

ESF-Programm Thüringen – Förderperiode 2021-2027

Impressum

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat 34, Verwaltungsbehörde ESF
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.esf-thueringen.de

Redaktionsschluss

27. Januar 2023



INHALT

1.	Einleitung	5
2.	Sozioökonomische Herausforderungen in Thüringen	12
2.1	Gründung und Unternehmensnachfolge	13
2.2	Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel	13
2.3	Übergang von der Schule in den Beruf	15
2.4	Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen	16
2.5	Soziale Teilhabe	16
3.	Investitionsbedarfe in Thüringen	18
3.1	Gründung und Unternehmensnachfolge	18
3.2	Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel	18
3.3	Übergang von der Schule in den Beruf	18
3.4	Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen	19
3.5	Soziale Teilhabe	19
4.	Einordnung der sozioökonomischen Herausforderungen und Investitionsbedarfe in den europäischen Kontext	20
5.	Geplante Maßnahmen des ESF-Programms für die Förderperiode 2021 bis 2027	24
5.1	Gründung und Unternehmensnachfolge	24
5.1.1	Begründung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen	24
5.1.2	Adressierte Zielgruppen	25
5.1.3	Ansätze zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	26
5.2	Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel	26
5.2.1	Begründung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen	26
5.2.2	Adressierte Zielgruppen	28
5.2.3	Ansätze zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	29
5.3	Übergang von der Schule in den Beruf	29
5.3.1	Begründung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen	29
5.3.2	Adressierte Zielgruppen	31
5.3.3	Ansätze zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	31
5.4	Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen	32
5.4.1	Begründung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen	32
5.4.2	Adressierte Zielgruppen	33
5.4.3	Ansätze zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	34
5.5	Soziale Teilhabe	34
5.5.1	Begründung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen	34
5.5.2	Adressierte Zielgruppen	37
5.5.3	Ansätze zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	37
6.	Beitrag des ESF-Programms zu den Querschnittszielen	38

7.	Europäischer Beitrag des ESF-Programms	43
8.	Partnerschaft.....	45
9.	Kommunikation und Sichtbarkeit	49
10.	Anhang	51
10.1	Finanzaufteilung	51
10.2	Output- und Ergebnisindikatoren zur Steuerung, Überwachung und Bewertung der Maßnahmen	51



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Europäische Säule sozialer Rechte	5
Abbildung 2: Zusammenhang zwischen der Europäischen Säule sozialer Rechte, den Spezifischen Zielen und den Handlungsfeldern	8
Abbildung 3: Berücksichtigung der Querschnittsziele	38
Abbildung 4: Europäischer Beitrag des ESF-Programms	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sozioökonomische Herausforderungen und abgeleitete Investitionsbedarfe für Thüringen	9
Tabelle 2: Überblick über Maßnahmen zur Förderung der Querschnittsziele nach Handlungsfeldern.....	40
Tabelle 3: Übersicht zum Finanzvolumen.....	51
Tabelle 4: Übersicht zu den Output- und Ergebnisindikatoren	52

1. Einleitung

Die Europäische Union (EU) verfolgt im Rahmen ihrer Kohäsions- und Strukturpolitik das Ziel, die Lebensstandards in allen EU-Mitgliedsstaaten anzugleichen, um **mehr Chancengleichheit für die Menschen in Europa zu schaffen und so den sozialen Zusammenhalt zu stärken**. Laut dem Länderbericht 2019 der Europäischen Kommission sollte Deutschland hierfür an

- der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung des technologischen und wirtschaftlichen Strukturwandels,
- dem Übergang zu einer grünen und nachhaltigen Wirtschaft,
- der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte für ein sozialeres und inklusiveres Europa sowie
- der Förderung einer integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Gebieten ansetzen.

Dabei widmet sich der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) als Europas wichtigstes Förderinstrument für Beschäftigung und soziale Integration im Rahmen der Förderperiode 2021 bis 2027 vor allem der **Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte** und trägt somit zu einem sozialeren und inklusiveren Europa bei. Die Europäische Säule sozialer Rechte besteht aus insgesamt 20 Grundsätzen in den drei Kapiteln „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „faire Arbeitsbedingungen“ und „Sozialschutz und soziale Inklusion“ (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Europäische Säule sozialer Rechte



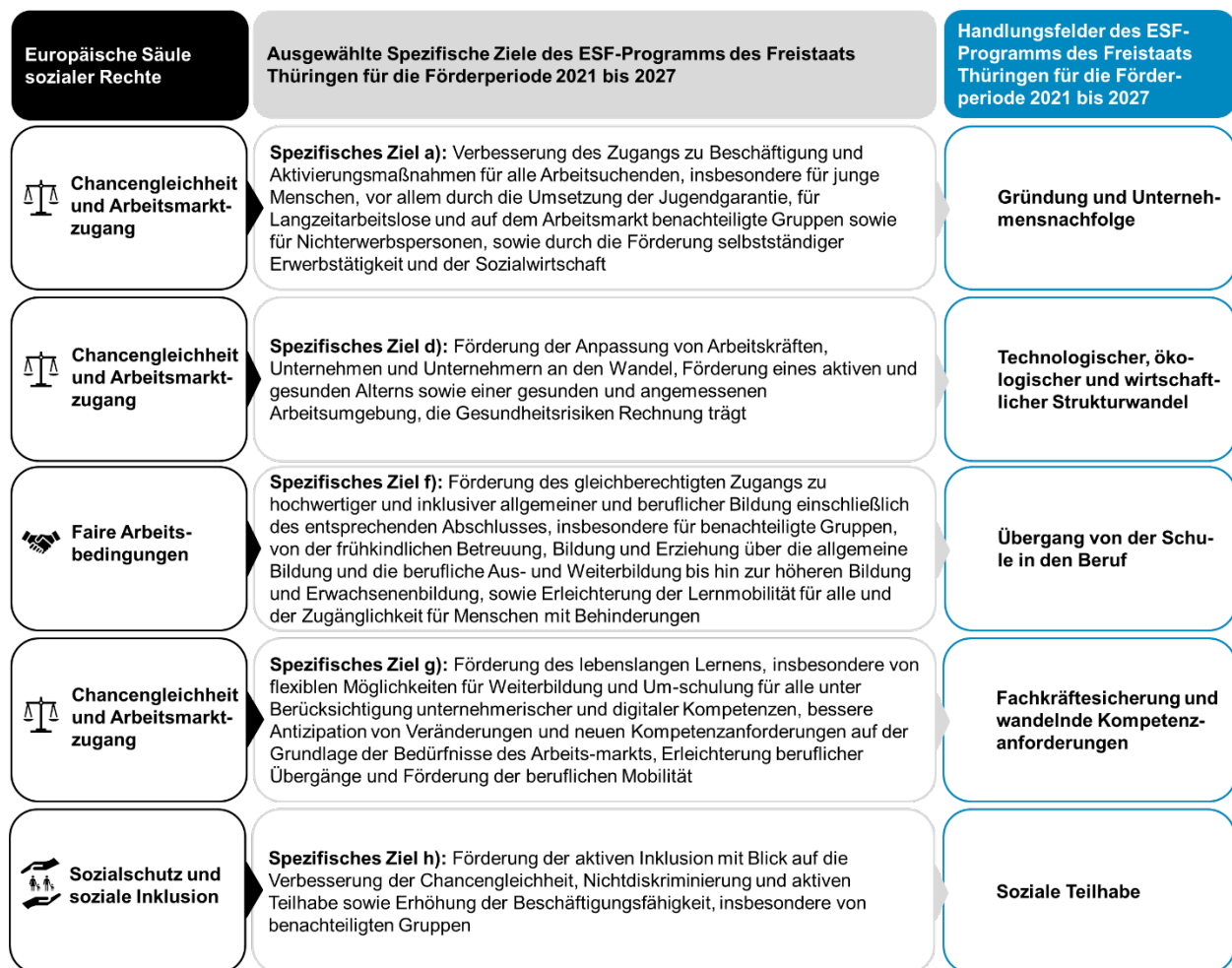
Um einen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte und ihren Grundsätzen zu leisten, strukturiert sich der ESF Plus entlang sogenannter **Spezifischer Ziele**. Diese Spezifischen Ziele verfolgen jeweils eine zentrale Zielstellung und benennen die dabei anvisierte Zielgruppe:

- **Spezifisches Ziel a):** Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;
- **Spezifisches Ziel b):** Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Antizipation des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer frühzeitigen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität;
- **Spezifisches Ziel c):** Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen;
- **Spezifisches Ziel d):** Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt;
- **Spezifisches Ziel e):** Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, unter anderem durch die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, um den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, einschließlich unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, zu unterstützen, und durch die Förderung der Einführung dualer Ausbildungssysteme und von Lehrlingsausbildungen;
- **Spezifisches Ziel f):** Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen;
- **Spezifisches Ziel g):** Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität;
- **Spezifisches Ziel h):** Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen;

- **Spezifisches Ziel i):** Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen, einschließlich Migranten;
- **Spezifisches Ziel j):** Förderung der sozioökonomischen Integration marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma;
- **Spezifisches Ziel k):** Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen, einschließlich Diensten, die den Zugang zu Wohnraum sowie patientenorientierter Pflege einschließlich Gesundheitsversorgung verbessern; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Förderung des Zugangs zum Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern und benachteiligten Gruppen; Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste;
- **Spezifisches Ziel l):** Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern;
- **Spezifisches Ziel m):** Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen, einschließlich Kindern, und Durchführung flankierender Maßnahmen zur Förderung ihrer sozialen Inklusion.

Das nachfolgend dargestellte ESF-Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027 verfolgt entsprechend der sozioökonomischen Herausforderungen die für den Freistaat **besonders relevanten Spezifischen Ziele**, um einen zielgerichteten Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu leisten. Abbildung 2 verbindet die Kapitel der Europäischen Säule sozialer Rechte mit diesen ausgewählten Spezifischen Zielen des ESF-Programms des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027 und leitet darauf basierend die **zentralen Handlungsfelder** für den Freistaat Thüringen ab.

Abbildung 2: Zusammenhang zwischen der Europäischen Säule sozialer Rechte, den Spezifischen Zielen und den Handlungsfeldern



Diese zentralen Handlungsfelder bilden nachfolgend die grundlegende Struktur für das dargestellte ESF-Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027:

- So werden entlang der Handlungsfelder die **sozioökonomischen Herausforderungen** im Freistaat Thüringen herausgearbeitet (siehe Kapitel 2 und **Tabelle 1**).
- In Kapitel 3 werden auf Basis dieser sozioökonomischen Herausforderungen **Investitionsbedarfe** abgeleitet, die sich in den einzelnen Kapiteln der Europäischen Säule sozialer Rechte wiederfinden (siehe auch **Tabelle 1** für eine Zusammenfassung).
- Diese abgeleiteten Investitionsbedarfe werden daraufhin in den **weiteren europäischen Förderkontext** eingeordnet (siehe Kapitel 4).
- Das Kapitel 5 stellt – basierend auf den sozioökonomischen Herausforderungen, den abgeleiteten Investitionsbedarfen und der Einordnung in den europäischen Förderkontext – die **geplanten Maßnahmen**, adressierten Zielgruppen und handlungsfeldspezifischen Ansätze zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vor.

- Das Kapitel 6 verdeutlicht, inwiefern das ESF-Programm maßnahmenübergreifend zu den **Querschnittszielen** beiträgt.
- In Kapitel 7 wird erläutert, inwiefern das ESF-Programm einen **EU-Beitrag** schafft.
- In Kapitel 8 wird beschrieben, wie die **Partner:innen** in Thüringen in die Programmplanung einbezogen wurden und welche Rolle sie bei der Programmumsetzung einnehmen sollen.
- Zum Abschluss werden die im Rahmen des ESF-Programms geplanten **Kommunikationsmaßnahmen** vorgestellt (siehe Kapitel 9).
- Im Anhang werden sowohl die **Finanzaufteilung** als auch die **Output- und Ergebnisindikatoren** zur Steuerung, Überwachung und Bewertung der Maßnahmen zusammengefasst (siehe Kapitel 10).

Tabelle 1: Sozioökonomische Herausforderungen und abgeleitete Investitionsbedarfe für Thüringen

Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang	
Gründung und Unternehmensnachfolge	
Herausforderungen	Investitionsbedarfe
• Stetiger Rückgang des Betriebsstands durch mehr Gewerbeabmeldungen als -anmeldungen • Geringe Gründungsaktivitäten, insb. bei am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen (u.a. Frauen, über 54-Jährige, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Geringqualifizierte und Arbeitslose) • Geringe innovative Gründungsaktivitäten • Zunehmendes Missverhältnis zwischen dem hohen Angebot an und der geringen Nachfrage nach Unternehmensnachfolgen	• Beratungsangebote sowie finanzielle Anreize für Gründungsinteressierte zur Erhöhung der Gründungsaktivitäten, u. a. für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen sowie bei innovativen Geschäftsideen • Angebote zur Stärkung der Gründungskultur • Vorbereitende Unterstützungs- und Beratungsangebote für den Prozess der Unternehmensnachfolge, inkl. Maßnahmen zum Matching von Inhaber:innen und Interessenten
Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel	
Herausforderungen	Investitionsbedarfe
• Stark vom Wandel betroffene und besonders kleinteilige Wirtschaftsstruktur • Zunehmende und stark ausgeprägte Abwanderungstendenzen der Akademiker:innen (v. a. aus dem MINT-Bereich) • Schwierigkeiten in der Stellenbesetzung für Facharbeiter:innen und Hochqualifizierte • Geringe Wertschöpfungs- bzw. Innovationskraft und viele substituierbare Arbeitsstellen in Thüringer KMU	• Unterstützung der Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von Hochschulabsolvent:innen und hochqualifiziertem Personal an KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Thüringen • Stärkung der FuE-Intensität und Innovationskraft der Thüringer KMU und Forschungseinrichtungen sowie Erhöhung der Standortattraktivität für hochqualifizierte Absolvent:innen und Personen, v. a. der MINT-Fächer

• Geringer Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft • Unterdurchschnittliche Kooperations-, Management- und Strategiekapazitäten in Thüringer KMU, insb. auch im Bereich der Digitalisierung und Internationalisierung • Unterdurchschnittlicher Digitalisierungsgrad bzgl. der Ausstattung und der Kompetenzen • Mangel an (der betrieblichen Förderung von) digitalen Kompetenzen sowie geringer Bekanntheits- und Nutzungsgrad von regionalen Förderangeboten zur Digitalisierung	• Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Forschung und Industrie • Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Erstellung und Berücksichtigung von Strategien zur Anpassung an den Wandel • Vernetzungsangebote mit innovativen Netzwerken und Foren zum branchenbezogenen und branchenübergreifenden Austausch zwischen KMU • Vorbereitende Unterstützungs- und Beratungsangebote für den Prozess der Unternehmensnachfolge, inkl. Maßnahmen zum Matching von Inhaber:innen und Interessent:innen
Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen	
Herausforderungen	Investitionsbedarfe
• Hoher Fachkräfteersatz und -erweiterungsbedarf durch den in Zukunft stark ausgeprägten Bevölkerungsrückgang • Schwach ausgeprägte Angebotslandschaft im Weiterbildungsbereich, insb. hinsichtlich betrieblicher und privatwirtschaftlicher Weiterbildungsangebote • Dynamische und teils nicht vorhersehbare Entwicklungen der Kompetenzanforderungen am Arbeitsmarkt, u.a. durch technologischen, wirtschaftlichen und digitalen (Struktur-)Wandel und demografische bzw. gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (z.B. Zuwanderung, Corona-Pandemie)	• Betriebliche und individuelle Weiterbildungsförderung • Schaffung von situativen Beratungs- und Unterstützungsangeboten bzw. -strukturen zur Fachkräftesicherung
Faire Arbeitsbedingungen	
Übergang von der Schule in den Beruf	
Herausforderungen	Investitionsbedarfe
• Zunahme an Schulabgänger:innen ohne einen (Haupt-)Schulabschluss • Anstieg vorzeitig aufgelöster Ausbildungsverträge (insb. bei benachteiligten Personengruppen), u.a. aufgrund falscher Berufsvorstellungen und unzureichender Qualität der Ausbildung • Unterdurchschnittliche Ausbildungsbeurteilung und -beteiligung der Betriebe aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur	• (Weiter-)Entwicklung der Schulen, des Unterrichts und des pädagogischen Fachpersonals zur Unterstützung der Schüler:innen • Maßnahmen beruflicher Orientierung auch für benachteiligte Personengruppen (mit unterstützenden Begleitangeboten) zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Prävention von Ausbildungsabbrüchen • Sozialpädagogische Unterstützungs- und Begleitangebote während der Berufswahl

	und in der Ausbildung (insb. für benachteiligte Personengruppen) • Überbetriebliche berufliche Bildungsangebote zur Unterstützung von Auszubildenden in ausbildenden Einrichtungen (unter 250 Beschäftigte) zum Erhalt der Ausbildungsbereitschaft und zur Steigerung der Ausbildungsqualität
Sozialschutz und soziale Inklusion	
Sozialen Teilhabe	
Herausforderungen	Investitionsbedarfe
• Konzentration und Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit auf bestimmte Personengruppen und Haushaltskonstellationen (insb. Geringqualifizierte, Alleinerziehende und Migrant:innen sowie Geflüchtete) • Konzentration der Armutsgefährdung auf bestimmte Personengruppen und Haushaltskonstellationen (insb. 18-25-Jährige, Erwerbslose, Geringqualifizierte und Alleinerziehende) • Zunehmende soziale Segregation und ungleiche Lebensverhältnisse zwischen Stadtteilen, Städten und Regionen • Geringere Weiterbildungsteilnahme benachteiligter Bevölkerungsgruppen und geringqualifizierter Beschäftigter • Hoher Anteil an Erwachsenen mit Grundbildungsbedarf und gering ausgeprägtes gesellschaftliches Bewusstsein bzw. fehlende Angebote zur Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe	• Individuelle Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, insb. junger Menschen • Individuelle Beratung und passende Qualifizierungs- und Integrationsangebote zur persönlichen Stabilisierung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktfremden bzw. armutsgefährdeten Personen • Wohnort- und sozialraumbezogene Maßnahmen zur Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, insb. in Gebieten mit einer schwächeren Sozial- und Bildungsinfrastruktur • Einrichtung bedarfsgerechter Beratungsangebote der Erwachsenenbildung und flächendeckende Einrichtung von Grundbildungszentren • Vernetzung und Sensibilisierung für Grundbildungsbedarfe bei relevanten Akteur:innen, Weiterentwicklung von Grundbildungsangeboten und Selbsthilfestrukturen

2. Sozioökonomische Herausforderungen in Thüringen

Der Strukturwandel stellt den Freistaat Thüringen vor eine Vielzahl an Herausforderungen.

Die ESF-Förderperiode 2021 bis 2027 steht in Thüringen im Zeichen der Fachkräftesicherung, die eine inklusive Strategie auf individueller, gesellschaftlicher und regionaler Ebene erfordert. Diese strategische Anforderung gilt laut der Partnerschaftsvereinbarung insb. in Anbetracht der Klimawende, die **tiefgreifende wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungsprozesse** anstößt, Kompetenzerfordernissen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig verändert und somit **sozial- und beschäftigungspolitische Herausforderungen für viele Personengruppen und Unternehmen** nach sich zieht. Vor diesem Hintergrund sind – u.a. angelehnt an den Leitfaden für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität der Europäischen Kommission – Belange für gute Arbeit, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, den gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung, partizipationsorientierte Führungsstile, innovationsfreundliche und weiterbildungssoffene Organisationskulturen, faire Löhne und geschlechtergerechte Entlohnungsstrukturen umso mehr zu berücksichtigen, weil dies wichtige Faktoren sowohl für die Gewinnung als auch das Halten von Fach- und Arbeitskräften sind, zur sozialen Integration beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten und der Unternehmen nachhaltig stärken.

Der besonders hohe Fachkräftebedarf in Thüringen erfordert die nachhaltige Arbeitsmarktintegration verschiedener Personengruppen.

Laut der Thüringer Studie zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung wird ein sehr hoher Bedarf von bis zu 344.600 Arbeitskräften bis 2030 prognostiziert. Der **hohe Arbeitskräfteersatzbedarf** von 272.200 Arbeitskräften (ein Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) ergibt sich v. a. aus dem demografischen Wandel. Dabei besteht neben dieser quantitativen die qualitative Herausforderung, den Nachwuchs adäquat auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, ihn nahtlos zu integrieren und bedarfsorientiert zu qualifizieren, um Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken und dem Arbeitskräfteerweiterungsbedarf von 72.400 Arbeitskräften bis 2030 gerecht zu werden.

Zudem können die **endogenen Arbeitsmarktpotenziale** im Zuge des technologischen, digitalen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels noch besser genutzt werden. Neben der (Weiter-)Entwicklung der Wirtschaftsstruktur spielt laut der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie die **Weiterbildung von Beschäftigten und die Aktivierung von (Langzeit-)Arbeitslosen** eine zunehmend wichtige Rolle, um alle Personengruppen bedarfsgerecht auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorzubereiten. Dabei gilt es nicht nur die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, sondern vielmehr die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt zu erhöhen. Horizontal besteht die **Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt** als übergreifende Herausforderung: Wenngleich mit fast der Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein im Bundesvergleich hoher Anteil in Thüringen weiblich ist, arbeiten auch in Thüringen weiterhin mehr Frauen als Männer in Teilzeit. Dabei spielt auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Rolle.

Auch die **exogenen Arbeitsmarktpotenziale stellen eine zunehmend wichtige Ressource** dar. Neben den nach der Wiedervereinigung weggezogenen Personen und Berufspendler:innen bietet der Hochschulbereich mit steigenden Studierendenzahlen aus dem In- und Ausland bislang noch nicht ausgeschöpfte Arbeitskräftepotenziale. Zusätzlich zu den inländischen Ressourcen könnte – wie der Integrations- und Zuwanderungsbericht 2019 und das Thüringer Integrationskonzept aufzeigen – noch besser das Potenzial von ausländischen Arbeitskräften genutzt werden.

Somit kann die Fachkräftesicherung in Thüringen nur gewährleistet werden, wenn im Freistaat **alle Personengruppen und Regionen gesamtgesellschaftlich an einem Strang ziehen und in die Fachkräftebedarfsdeckung eingebunden** werden. Dieser inklusive Ansatz adressiert auch die unterschiedlichen (Entwicklungen der) Lebensverhältnisse in Regionen mit städtischen und ländlichen Prägungen, die aus dem Thüringer Sozialstrukturatlas hervorgehen. Die **Covid19-Pandemie** hat viele dieser Herausforderungen noch weiter verstärkt und erhöht somit die Relevanz dieses Programms.

Vor dem Hintergrund dieser übergreifenden Herausforderungen werden nachfolgend die **einzelnen sozioökonomischen Entwicklungen für Thüringen entlang der Handlungsfelder** (siehe Abbildung 2) dargestellt und die jeweiligen Herausforderungen herausgearbeitet.

2.1 Gründung und Unternehmensnachfolge

Der Betriebsstand nimmt aufgrund der geringen Gründungsaktivität und -intensität ab.

Der Betriebsstand in Thüringen ist zwischen 2015 und 2019 durch mehr Gewerbeabmeldungen als -anmeldungen um 10.938 Gewerbe stärker gesunken als in den anderen ostdeutschen Bundesländern und Deutschland insgesamt. Eine Ursache ist die **im Bundesvergleich unterdurchschnittliche und sinkende Gründungsintensität**: Laut dem Institut für Mittelstandsforschung gab es im Jahr 2019 in Thüringen nur 44 Gründungen pro 10.000 Einwohner:innen; der Wert in Ostdeutschland (55) und Deutschland (75) liegt deutlich höher. Auch der Anteil an jungen Start-Ups mit hohem Wachstumspotential und Sitz in Thüringen ist gemäß Deutschem Start-up-Monitor gering und seit 2014 ebenfalls rückläufig. Als Grund für die unterdurchschnittliche Gründungsaktivität geben über die Hälfte der Thüringer:innen die Angst vor dem Scheitern an. Dabei gründen bestimmte Personengruppen seltener bzw. weisen einen höheren Unterstützungsbedarf auf (z.B. Geringqualifizierte, Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und über 54-Jährige).

Das Angebot an Unternehmensnachfolgen übersteigt die Nachfrage der Nachfolgeinteressent:innen.

Zugleich stehen aufgrund der demografischen Entwicklung viele Unternehmensnachfolgen an: Laut der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind zwischen 2012 und 2016 im Durchschnitt 44 Prozent der Unternehmensinhaber:innen mindestens 55 Jahre alt. Mit diesem Wert liegt Thüringen rund 10 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Nur ein Bruchteil dieser Unternehmensnachfolgen ist bereits geplant. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass KfW-Analysen zufolge dreimal mehr Unternehmensnachfolgen anstehen als es Interessenten gibt. Dieses **Missverhältnis zwischen Angebot an und Nachfrage nach Unternehmensnachfolgen** erschwert den Prozess wesentlich, insb. wenn es in der eigenen Familie keine Unternehmensnachfolger:innen gibt.

2.2 Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel

Insbesondere in innovativen und nachhaltigkeitsorientierten Branchen steigt der Bedarf nach hochqualifiziertem Personal.

Thüringen steht im Rahmen der Fachkräftesicherung vor der Herausforderung der **Stellenbesetzung für hochqualifiziertes Personal**, die sich im Zuge des wirtschaftlichen, technologischen, digitalen, ökologischen und demografischen Wandels noch verschärfen wird.

Denn die **Nachfrage nach hochqualifiziertem Personal dürfte steigen**: In Thüringen wird laut der Thüringer Studie zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 ein hoher Arbeitskräfteersatz- und -erweiterungsbedarf von bis zu 46.000 Akademiker:innen prognostiziert, der v. a. in innovativen und nachhaltigkeitsorientierten Branchen (z.B. die in der Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen (RIS) definierten Spezialisierungsfelder) im Zuge des Wandels noch steigen wird. Denn mit der derzeitigen (Personal-)Ausstattung können die Unternehmen in Thüringen noch nicht in ausreichendem Maße die Forschungsergebnisse aus der Wirtschaft und Wissenschaft aufnehmen, innovative Ideen vorantreiben und in Innovationen umsetzen: So liegt z.B. neben den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) auch der Anteil des FuE-Personals an allen Beschäftigten in Thüringen (1,8 Prozent) unter dem Bundesdurchschnitt (2,4 Prozent). Die Differenz entsteht v. a. aus dem niedrigeren Beschäftigtenanteil des FuE-Personals im Privatsektor in Thüringen. Die RIS Thüringen führt die geringeren Innovationskapazitäten u.a. auf die kleinteilige Unternehmensstruktur zurück, da erst ab einer Betriebsgröße von 150 Mitarbeitenden ausreichend Ressourcen und Marktmacht für intensive Innovationsaktivitäten vorhanden sind. Hinzu kommt, dass schon jetzt ein Viertel der Unternehmen in Thüringen Rekrutierungsprobleme bei hochqualifiziertem Personal hat.

Diese Probleme könnten sich verschärfen, da einer Befragung der Maastricht University und STUDITEMPS GmbH zufolge mehr als die Hälfte der in Thüringen ausgebildeten Akademiker:innen zum Befragungszeitpunkt planten, den **Freistaat nach Studienabschluss zu verlassen**. Dabei steigt der Abwanderungswille mit dem Qualifikationsniveau. Im MINT-Bereich erwartet Thüringen nach Brandenburg die deutschlandweit stärksten Abwanderungstendenzen.

Dabei benötigt die Wirtschaft in Thüringen die hochqualifizierten Arbeitskräfte angesichts der strukturellen Anpassungsprobleme im Zuge des wirtschaftlichen, technologischen, digitalen, ökologischen und demografischen Wandels: In Thüringen sind im Jahr 2016 im Bundesvergleich höhere Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in **Berufen mit einem hohen Substituierbarkeitspotenzial** (29 Prozent) beschäftigt. Dies liegt u.a. an der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur, da KMU der RIS Thüringen zufolge oft ein niedrigeres Wertschöpfungs- und Innovationspotenzial aufweisen. Die RIS Thüringen erwähnt diesbezüglich das Potential der Digitalisierung und Kreativwirtschaft, branchenübergreifende Innovationsprozesse anzustoßen.

Der technologische Wandel stellt insbesondere kleinere Unternehmen vor Herausforderungen.

Eine weitere Voraussetzung für ein hohes Wertschöpfungs- und Innovationspotenzial besteht in einem fortgeschrittenen Digitalisierungsgrad, der insb. in KMU nicht ausreichend vorhanden ist: Gemäß IAB-Betriebspanel haben Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten (45 Prozent) im Vergleich zu Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten (7 Prozent) **häufiger einen geringen Digitalisierungsgrad**. Unternehmen mit einem geringeren Digitalisierungsgrad beschäftigen sich weniger mit digitalen Technologien, messen ihnen weniger Potenzial bei und statten sich dementsprechend weniger damit aus.

Auch auf strategischer Ebene äußert sich ein **geringes Bewusstsein für die Digitalisierung betrieblicher Abläufe**: Gemäß Digitalisierungsindex Mittelstand berücksichtigen anteilig weniger mittelständische Unternehmen in Thüringen (40 Prozent) die digitale Transformation in der Gesamtstrategie als auf Bundesebene (45 Prozent). Die Problematik der unterdurchschnittlich ausgeprägten Management- und Strategiekapazitäten erstreckt sich neben der Digitalisierung auf weitere betriebswirtschaftliche Bereiche. Dabei fehlen laut der Thüringer Strategie für die Digitale

Gesellschaft insb. Klein- und Kleinstunternehmen die Kompetenzen und finanziellen bzw. personellen Ressourcen, um sich intensiver mit diesen Themen zu befassen. Hierzu gehören in Thüringen auch Handwerksunternehmen, die laut der Thüringer Potenzialanalyse Handwerk eine im Bundesvergleich sehr kleinteilige Betriebsstruktur aufweisen: Laut dem IAB-Betriebspanel setzen diese (oftmals kleineren) Unternehmen mit einer geringeren Digitalausstattung weniger Weiterbildungsmaßnahmen um und erreichen eine niedrigere Weiterbildungsquote als stärker digitalisierte Unternehmen. Hinzu kommt, dass nur 70 Prozent der Thüringer Unternehmen regionale Förderprogramme kennen; auf Bundesebene sind es 75 Prozent.

2.3 Übergang von der Schule in den Beruf

Aus Sicht der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung erfüllt das Schul- und Ausbildungssystem in Thüringen bislang nicht alle bestehenden Anforderungen, die im Zuge des Fachkräftebedarfs noch zunehmen werden.

Die Anzahl der (ausgebildeten) Nachwuchskräfte deckt den Fachkräftebedarf in Thüringen nicht ab.

Denn laut der Thüringer Fachkräftestudie werden bis 2030 v. a. 271.000 Fachkräfte mit Berufsausbildung benötigt. Dabei können die Nachwuchskräfte den angesichts der alternden Bevölkerung steigenden Fachkräftebedarf in Thüringen schon heute nicht decken: Zwischen 2014 und 2019 ist die **Anzahl der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss** von 1.118 um 45 Prozent auf 1.627 gestiegen. Zum Vergleich: bundesweit hat die Anzahl der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss lediglich um 14 Prozent zugenommen. Sowohl in Thüringen als auch bundesweit verlassen anteilig mehr junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.

Aus Sicht der Thüringer Aus- und Weiterbildungsinitiative sinkt folglich die Anzahl an Ausbildungsanfänger:innen, was durch eine hohe **Lösungsquote von Ausbildungsverträgen** verschärft wird: Denn in Thüringen (31 Prozent) werden mehr Ausbildungsverträge gelöst als im Bundesdurchschnitt (26 Prozent), wenngleich rund die Hälfte der Personen mit vorzeitiger Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließt. Als Ursache für die vorzeitige Vertragslösung nennen Auszubildende in einer regionalen Analyse des IAB u.a. **eine falsche Vorstellung vom Beruf** und **Qualitätsmängel in der Ausbildung**.

In Thüringen besteht – unter anderem aufgrund der kleinteiligen Unternehmensstruktur – ein geringes Ausbildungsangebot.

Auf der Angebotsseite kommt hinzu, dass die **Ausbildungsbeteiligung zwischen 2014 und 2018 um 4 Prozentpunkte auf 24 Prozent gesunken** ist und damit deutlich unter dem Bundeswert (30 Prozent) liegt. Insb. kleineren Betrieben (unter 250 Beschäftigte) fehlen dabei die Ressourcen und formalen Ausbildungsvoraussetzungen: Die formale Ausbildungsberechtigung und die Ausbildungsbeteiligung sind laut IAB-Betriebspanel unter kleineren im Vergleich zu größeren Betrieben geringer ausgeprägt.

2.4 Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen

Der Strukturwandel erfordert ein erhöhtes und flexibleres Weiterbildungsangebot in Thüringen.

Neben dem demografischen Wandel intensiviert der technologische, digitale und wirtschaftliche (Struktur-)Wandel die Herausforderungen des ohnehin hohen Fachkräftebedarfs in Thüringen. Deswegen steigen aus Sicht der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung die Anforderungen an die **(Flexibilität der) Weiterbildungs-, Beratungs- und Unterstützungssysteme zur Fachkräftesicherung**.

Allerdings besteht im Bundesvergleich dem Weiterbildungsatlas zufolge in Thüringen eine unterdurchschnittliche Anzahl an betrieblichen und privatwirtschaftlichen Weiterbildungsangeboten, die u. a. auf die kleinteilige Unternehmensstruktur in Thüringen zurückzuführen ist: Im Vergleich zu Betrieben mit bis zu neun Beschäftigten (42 Prozent) gibt es häufiger Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden in größeren Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten (94 Prozent). Hinzu kommt, dass die Häufigkeit der Weiterbildungsangebote für Beschäftigte in Betrieben auch nach Branchen und Tätigkeitsniveaus variiert.

Eine weitere Herausforderung besteht auf Angebotsseite darin, dass sich auf dem Arbeitsmarkt mit dem technologischen, digitalen und wirtschaftlichen (Struktur-)Wandel auch die **Kompetenzanforderungen an Beschäftigte dynamisch und flexibel** verändern können. Hinzu kommen demografische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (z.B. Zuwanderung, Covid19-Pandemie), die derzeit noch nicht vorhersehbare Auswirkungen auf die Fachkräftesicherung haben werden.

2.5 Soziale Teilhabe

Armut betrifft bestimmte Personengruppen, Haushaltskonstellationen und Regionen stärker.

Zwar ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2015 und 2019 von 30.006 auf 18.383 Personen zumindest vor dem Ausbruch der Covid19-Pandemie gesunken. Zugleich zeigt sich eine **zunehmende Konzentration auf bestimmte Personengruppen sowie Haushaltskonstellationen** und eine **Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit**. Insb. bei Alleinerziehenden und Berufsrückkehrenden (je 35 Prozent) sowie Personen mit niedrigem oder keinem allgemeinbildenden Schulabschluss (44 Prozent) sind im Dezember 2019 die Anteile der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen besonders hoch; unter den nichteuropäischen Ausländer:innen ist dieser Anteil im Rechtskreis SGB II zwischen 2017 und 2019 von 8 auf 13 Prozent gestiegen. Zudem ist der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit auf die Arbeitsmarktintegration jener Personengruppen zurückzuführen, die bis zu fünf Jahre arbeitslos gewesen sind. Der Bestand an Personen, die schon über fünf Jahre arbeitslos sind, hat sich dagegen kaum verringert.

Dabei ist Arbeits- und Erwerbslosigkeit ein prägender Faktor für **besonders armutsgefährdete Personengruppen und Haushaltskonstellationen**: Neben Erwerbslosen (62 Prozent) und Geringqualifizierten (41 Prozent) sind im Jahr 2019 Alleinerziehende (45 Prozent) und Eltern mit drei oder mehr Kindern (35 Prozent) überdurchschnittlich stark armutsgefährdet. Dies äußert sich auch in einer erhöhten Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen: Dem zweiten Sozialstrukturatlas zufolge ist jedes sechste Kind von Kinderarmut betroffen; zwischen 2014 und 2019 sind zunehmend (v. a. männliche) 18-25-Jährige armutsgefährdet. Dabei korreliert laut dem Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat Thüringen eine

hohe Armutsgefährdung junger Menschen mit einem Abbruch des formalen Ausbildungsverlaufs, Nichterwerbstätigkeit und einem erhöhten Risiko der sozialen Ausgrenzung – insb. wenn nur in geringem Maße eine privat-familiäre Unterstützung gegeben ist. Zudem weisen mit einem Anteil von rund 80 Prozent auch inhaftierte Personen besonders häufig armutsgefährdende Merkmale wie eine berufliche Entfremdung, gesundheitliche Einschränkungen und einen geringen Bildungsstand auf.

Auch regional lassen sich unterschiedliche Niveaus und Entwicklungen der Armutsgefährdung in Thüringen feststellen: Die am Landesmedian gemessene Armutsgefährdung ist in Ost- und Mittelthüringen zwischen 2014 und 2018 deutlich höher und weist eine steigende Tendenz auf, während sie in Nord- und Südthüringen niedriger und rückläufig ist. Der 2. Thüringer Sozialstrukturatlas bestätigt, dass sowohl die **Lebensverhältnisse** als auch die **soziale Zusammensetzung nach Regionen** und **städtischer bzw. ländlicher Prägung stark divergieren**.

Der Bildungsgrad beeinflusst den Zugang zu und die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten.

Zudem manifestieren sich die Ungleichheiten zwischen Regionen auch im unterschiedlichen **(Grund-)Bildungsstand der Erwachsenen**. So haben Erwerbstätige, die einfache Tätigkeiten verrichten (34 Prozent), seltener einen Zugang zu Weiterbildungen im Vergleich zu Hochschulabsolvent:innen (60 Prozent). Grundbildung wird im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026 als elementarer Faktor für ökonomische und soziale Teilhabe verstanden – trotzdem können laut der zweiten LEO-Studie 12 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren nur auf einem niedrigen Kompetenzniveau lesen und schreiben.

3. Investitionsbedarfe in Thüringen

Aus den im vorherigen Kapitel geschilderten sozioökonomischen Herausforderungen ergeben sich Investitionsbedarfe, um eine nachhaltige und inklusive Entwicklung des Freistaats in Zukunft sicherzustellen. Im folgenden Kapitel werden diese Investitionsbedarfe entlang der zuvor herausgearbeiteten Handlungsfelder konkretisiert.

3.1 Gründung und Unternehmensnachfolge

Der Betriebsstand in Thüringen ist rückläufig, u.a. aufgrund der im Bundesvergleich sehr geringen Gründungsaktivität und der zugrundeliegenden Gründungskultur. Entsprechend hoch ist der Investitionsbedarf für **Beratungs- und Vernetzungsangebote und finanzielle Anreize für Gründungsinteressierte zur Erhöhung der Gründungsaktivität und Stärkung der Gründungskultur** in Thüringen. Am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen und innovative Gründungsideen bedürfen hierbei besonderer Beachtung.

In Anbetracht des Missverhältnisses zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Unternehmensnachfolgen besteht ein Investitionsbedarf für **vorbereitende Unterstützungs- und Beratungsangebote für den Prozess der Unternehmensnachfolge**, inkl. Maßnahmen zum Matching von Inhaber:innen und Interessent:innen.

3.2 Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel

In Anbetracht der bevorstehenden Anpassungsprobleme der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur an den wirtschaftlichen, technologischen, digitalen, ökologischen und demografischen Wandel besteht ein Investitionsbedarf bzgl. der **Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von (in Thüringen ausgebildeten) Hochschulabsolvent:innen und hochqualifiziertem Personal** an Thüringer KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Hierbei bedarf es Maßnahmen zur **Erhöhung der Standortattraktivität für (hoch-)qualifizierte Absolvent:innen und hochqualifiziertes Personal**, u.a. durch eine **Stärkung der innovativen Unternehmen und der Forschung an Thüringer Forschungseinrichtungen**.

Zudem ist aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcenknappheit in kleineren Unternehmen die Schaffung von niedrighschwelligen **Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Erstellung und Berücksichtigung von Strategien zur Anpassung an den Wandel** notwendig. Flankierend sind Angebote für die Bildung von **branchenübergreifenden Netzwerken und Foren** erforderlich, um den Austausch zwischen den KMU und geeigneten Akteur:innen zu ermöglichen.

3.3 Übergang von der Schule in den Beruf

Angesichts des Fachkräftebedarfs und der steigenden Zahl an Schulabgänger:innen ohne Abschluss besteht ein Investitionsbedarf zur **(Weiter-)Entwicklung der Schulen, des Unterrichts und des pädagogischen Fachpersonals**. Zusätzlich bedarf die hohe Vertragslösungsquote **Maßnahmen beruflicher Orientierung** – auch für benachteiligte Personengruppen (**mit unterstützenden Begleitangeboten**) – zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Prävention von Ausbildungsabbrüchen. Ferner besteht ein Bedarf für **überbetriebliche berufliche Bildungsangebote für Einrichtungen mit unter 250 Beschäftigten**, um ihre Ausbildungsbereitschaft zu erhalten und die Ausbildungsqualität zu steigern.

3.4 Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen

In Thüringen existiert insb. für Beschäftigte kleinerer Betriebe ein vergleichsweise gering ausgeprägtes Weiterbildungsangebot, das sich im Zuge des Strukturwandels und gesellschaftlicher Entwicklungen an die neuen Herausforderungen und nachgefragten Kompetenzen anpassen muss. Dementsprechend besteht neben der Förderung betrieblicher und individueller Weiterbildungsangebote v. a. ein Investitionsbedarf für die **Schaffung von situativen Beratungs- und Unterstützungsangeboten bzw. -strukturen zur Fachkräftesicherung**.

3.5 Soziale Teilhabe

In Anbetracht der Konzentration und Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung auf einzelne Personengruppen und Haushaltskonstellationen bedarf es **individueller Unterstützungs-, Beratungs-, Integrations- und (Grund-)Bildungsangebote** für armutsgefährdete und am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen. Diese sollten durch Vernetzungsangebote und die entsprechende Sensibilisierung relevanter Akteur:innen flankiert werden.

Ferner besteht durch die soziale Segregation und ungleichen Lebensverhältnisse entlang der räumlichen Dimension ein Investitionsbedarf für die **Unterstützung der Gebietskörperschaften** bei der Planung und Umsetzung der notwendigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur sowie für **wohnort- und sozialraumbezogene Maßnahmen zur Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen**, insb. in Gebieten mit einer schwächeren Sozial- und Bildungsinfrastruktur.

4. Einordnung der sozioökonomischen Herausforderungen und Investitionsbedarfe in den europäischen Kontext

Das ESF-Programm in Thüringen muss in der Ableitung der Investitionsbedarfe nicht nur die sozioökonomischen Herausforderungen berücksichtigen, sondern sich auch sinnvoll in den europäischen Förderkontext einordnen. Hierfür wurde einerseits sichergestellt, dass sich die zuvor dargestellten Investitionsbedarfe mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme ergänzen. Andererseits soll auch gewährleistet werden, dass die im ESF-Programm adressierten Investitionsbedarfe einen Beitrag zu europäischen Strategien und Zielsetzungen leisten.

Zu den in diesem Zusammenhang relevanten europäischen Strategien und Zielstellungen gehören

- die von der Europäischen Kommission formulierten **länderspezifischen Empfehlungen** für Deutschland,
- die **Investitionsleitlinien** für die in der europäischen Kohäsionspolitik 2021 bis 2027 für Deutschland eingesetzten Mittel,
- die **europäische Säule sozialer Rechte** sowie
- die **grüne und digitale Transformation**.

Länderspezifische Empfehlungen 2019 und 2020

Die Europäische Kommission macht sich jedes Jahr ein Bild von der politischen Planung der EU-Mitgliedstaaten, analysiert die wirtschaftliche Entwicklung und unterbreitet auf dieser Basis **länderspezifische Empfehlungen**. Dabei sind die EU-Mitgliedstaaten dazu angehalten, diese länderspezifischen Empfehlungen in der Konzeption ihrer Politik aufzunehmen und innerhalb der nächsten zwölf bis 18 Monate umzusetzen. Somit soll im Rahmen der ESF-Programmerstellung auch überprüft werden, inwiefern die anhand der sozioökonomischen Herausforderungen abgeleiteten Investitionsbedarfe im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen stehen.

Vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Herausforderungen lassen sich länderspezifische Empfehlungen im Förderbereich des ESF Plus identifizieren, die eine hohe Relevanz für Thüringen aufweisen.

Zum einen wird empfohlen, den **Fokus der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik u.a. auf (digitale) Bildung bzw. Qualifizierung** zu lenken. Diese Empfehlung stimmt mit den dargestellten Investitionsbedarfen überein. Denn in Anbetracht des (Struktur-)Wandels gewinnen im Zuge der Fachkräftesicherung die Weiterbildung und -qualifizierung des endogenen Erwerbspotenzials weiterhin an Relevanz. Dementsprechend werden in den Maßnahmen des Handlungsfelds „Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzenanforderungen“ die Weiterbildungsbeteiligung und -qualität gefördert. Zusätzlich besteht der im Handlungsfeld „Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Wandel“ adressierte Bedarf zur Digitalisierung der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur, wodurch positive Synergieeffekte bzgl. der Weiterbildung entstehen können. Außerdem konzentrieren sich die Maßnahmen des Handlungsfelds „Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Wandel“ auf Hochqualifizierte (v. a. im MINT-Bereich), um die zukünftig nachgefragten Kompetenzen zu erhöhen und eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Anpassung an den Wandel zu schaffen. Zugleich können durch die (Aus-)Bildung in- und ausländischer Nachwuchs- bzw. Arbeitskräfte endo- und exogene Erwerbspotenziale zur Fachkräftegewinnung erschlossen werden. Da im Ausbildungs- und Schulsystem das Erwerbspotenzial in Thüringen nicht

vollends genutzt wird, zielt der ESF Plus im Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“ auf eine Verbesserung der Berufsvorbereitung ab.

Zum anderen legen die länderspezifischen Empfehlungen die **Verbesserung der Bildungsergebnisse und Kompetenzen benachteiligter Personengruppen** nahe. Dieses Förderziel wird insb. im Handlungsfeld „Soziale Teilhabe“ adressiert: Um der Konzentration von Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung auf bestimmte Personengruppen, Haushaltskonstellationen und Regionen entgegenzuwirken, werden individuelle und sozialraumbezogene Unterstützungsangebote zur (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert. Zur Zielgruppe zählen v. a. benachteiligte Personengruppen, die neben altersspezifischen Maßnahmen des Handlungsfelds „Soziale Teilhabe“ sozialpädagogische und berufsvorbereitende Unterstützungsangebote sowie zielgruppengerechte Bildungsberatung bzw. Grundbildungsangebote der Handlungsfelder „Übergang von der Schule in den Beruf“ und „Soziale Teilhabe“ erhalten sollen. Zudem werden die Kompetenzen von benachteiligten Personengruppen zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit durch das Handlungsfeld „Gründung und Unternehmensnachfolge“ gestärkt.

Investitionsleitlinien 2019

Im Rahmen ihrer Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der EU-Mitgliedsstaaten definiert die Europäische Kommission vorrangige Investitionsbereiche für die einzelnen Mitgliedsstaaten. Diese sogenannten **Investitionsleitlinien** sollten auch bei der Programmplanung und -umsetzung des ESF Plus berücksichtigt werden. Somit wird nachfolgend dargestellt, inwiefern die anhand der sozioökonomischen Herausforderungen abgeleiteten Investitionsbedarfe den Investitionsleitlinien entsprechen.

Auch die Investitionsleitlinien im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021 bis 2027 benennen Investitionsbedarfe, die sich mit den sozioökonomischen Herausforderungen in Thüringen decken.

So besteht Handlungsbedarf zur **Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung**. Denn angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs, der veränderten Qualifikationsanforderungen und der sich (weiter-)entwickelnden Berufsbilder ist die Förderung der Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen und der Qualität von Ausbildungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen“ und „Übergang von der Schule in den Beruf“ von hoher Bedeutung: So wird zusätzlich zur zukunftsgerichteten (Weiter-)Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich des lebenslangen Lernens auch eine spezifische (sozialpädagogische) Unterstützung für Lehrende gefördert, um das Schulsystem moderner und inklusiver zu gestalten und den Übergang zwischen Schule und Beruf zu verbessern. Neben den Aus- und Weiterbildungssystemen werden in den Handlungsfeldern „Gründung und Unternehmensnachfolge“ und „Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Wandel“ gerade auch Unternehmen beim Kompetenzaufbau und der Anpassung an den Wandel unterstützt.

Zudem legen die Investitionsleitlinien eine **Förderung zur sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind** (inkl. der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder), nahe. Da sich die Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung in Thüringen zunehmend auf bestimmte Personengruppen, Haushaltskonstellationen und Regionen konzentrieren, liegt der Förderfokus des Handlungsfelds „Soziale Teilhabe“ auf der individuellen und sozialraumbezogenen Unterstützung zur (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration dieser Zielgruppen. Zur Unterstützung

benachteiligter Personengruppen beim Übergang zwischen Schule und Beruf komplementieren berufsvorbereitende Maßnahmen des Handlungsfelds „Übergang von der Schule in den Beruf“ die altersgruppenspezifischen Aktionen des Handlungsfelds „Soziale Teilhabe“. Die Maßnahmen verfolgen einen horizontalen Ansatz, d. h. sie berücksichtigen alle Personengruppen mit den entsprechenden Problemlagen. Komplementiert werden diese Maßnahmen durch die Unterstützungsangebote zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit des Handlungsfelds „Gründung und Unternehmensnachfolge“.

Ähnlich gestaltet es sich bei der **Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**, die in den Investitionsleitlinien angeführt wird. Denn trotz der auf den ersten Blick geringen Geschlechterunterschiede am Arbeitsmarkt sind es auch in Thüringen insb. Frauen, die häufiger in Teilzeit arbeiten. Die geplanten Maßnahmen verfolgen die Gleichstellung der Geschlechter auch als wichtiges horizontales Ziel.

Europäische Säule sozialer Rechte

Die **Europäische Säule sozialer Rechte** besteht aus 20 Grundsätzen im Rahmen von drei Kapiteln (Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion) und bezweckt ein sozialeres Europa durch die Bereitstellung wirksamerer Rechte für EU-Bürger:innen in den Arbeitsmärkten und Sozialsystemen. Vor diesem Hintergrund sollten sich die anhand der sozioökonomischen Herausforderungen abgeleiteten Investitionsbedarfe mit den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte decken.

Die sozioökonomischen Herausforderungen und Investitionsbedarfe in Thüringen verweisen auf die Relevanz des ersten Kapitels der Europäischen Säule sozialer Rechte. **Das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen, das Recht auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungs- oder Selbstständigkeitssichten sowie das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit** werden durch dieses Programm in allen Handlungsfeldern unterstützt.

Grüne und digitale Transformation

Der europäische Grüne Deal der Europäischen Kommission soll die **grüne und digitale Transformation** zu einer modernen und zukunftsfesten Wirtschaft sicherstellen, indem wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ziele miteinander in Einklang gebracht werden. Der ESF Plus soll dazu beitragen, diesen Übergang gerecht und inklusiv zu gestalten. Somit wird nachfolgend dargestellt, inwiefern die anhand der sozioökonomischen Herausforderungen abgeleiteten Investitionsbedarfe zu einer gerechten grünen und digitalen Transformation beitragen.

Auch Thüringen steht vor der Herausforderung, **den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu gestalten**.

Daher wird das Programm einerseits einen Beitrag zum Nationalen Energie- und Klimaplan sowie dem Klimaschutzplan 2050 leisten und somit die **Transformation zu einer nachhaltigen EU-Wirtschaft** im Sinne des Europäischen Grünen Deals unterstützen. Die vorgesehenen Maßnahmen stärken diesbezügliche Aktivitäten im FuE-Bereich (Handlungsfeld „Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Wandel“), den Wissenstransfer von den Universitäten und Hochschulen in die Wirtschaft und den damit verbundenen grünen Kompetenzaufbau in der Wirtschaft (Handlungsfelder „Gründung und Unternehmensnachfolge“ und „Technologischer, ökologischer

und wirtschaftlicher Wandel“) sowie die für die grüne Transformation relevanten Kompetenzen der derzeitigen (Handlungsfeld „Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen“) und zukünftigen Erwerbstätigen (Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“). Zudem berücksichtigen und befolgen alle Maßnahmen das **„do no significant harm“-Prinzip** des Europäischen Grünen Deals.

Andererseits trägt das Programm auch zu den in der Digitalen Agenda für Europa geforderten **„Digitalen Kompetenzen und Qualifikationen“**, zu den in der EU-Kompetenzagenda beschriebenen „Kompetenzen zur Unterstützung des digitalen Wandels“ sowie zur Nationalen Digitalisierungsstrategie bei und ergänzt somit das Programm „Digitales Europa“ bzgl. des breiten Einsatzes digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft: Das Programm unterstützt zum einen KMU durch Beratungs- und Vernetzungsangebote bei der Digitalisierung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse (Handlungsfeld „Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Wandel“). Zum anderen können die derzeitigen (Handlungsfeld „Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen“) und zukünftigen Erwerbstätigen (Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“) ihre digitalen Kompetenzen stärken.

5. Geplante Maßnahmen des ESF-Programms für die Förderperiode 2021 bis 2027

Auf Basis der in Kapitel 2 dargestellten sozioökonomischen Herausforderungen und den daraus abgeleiteten und in den europäischen Kontext eingeordneten Investitionsbedarfen (siehe Kapitel 3 und 4) gibt das folgende Kapitel einen Überblick über die geplanten Maßnahmen für die Förderperiode 2021 bis 2027. Diese geplanten Maßnahmen des ESF-Programms werden entlang der zuvor dargestellten Handlungsfelder (siehe Abbildung 2) erläutert:

- Für jedes Handlungsfeld werden die herausgearbeiteten Investitionsbedarfe und ihre zugrundeliegenden sozioökonomischen Herausforderungen zusammengefasst. Daraufhin werden die entsprechend geplanten Maßnahmen beschrieben.
- Im Anschluss werden die adressierten Zielgruppen sowie die handlungsfeldspezifischen Ansätze zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung dargestellt.

5.1 Gründung und Unternehmensnachfolge

5.1.1 Begründung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Im Handlungsfeld „Gründung und Unternehmensnachfolge“ wurde ein Investitionsbedarf für die Unterstützung der Existenzgründung und Unternehmensnachfolge abgeleitet.

Der Betriebsstand in Thüringen ist seit einigen Jahren rückläufig, was u.a. auch in der im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Existenzgründungsintensität begründet liegt. Dabei gründen Geringqualifizierte, Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und über 54-Jährige in einem besonders geringen Umfang. Hinzu kommt, dass der ohnehin geringe Anteil an (hoch-)innovativen, jungen und stark wachsenden Start-Ups mit Hauptsitz in Thüringen gemessen an allen Start-Ups in Deutschland zuletzt abgenommen hat. Neben dem mit Gründungen verbundenen finanziellen Risiko spielt hierbei auch die demografische Entwicklung eine Rolle: Das Thüringer Landesamt für Statistik prognostiziert einen Rückgang der besonders gründungsaffinen Altersgruppe (25-45 Jahre) bis 2035 um 180.000 Personen. Diese demografische Entwicklung verschärft das Missverhältnis zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Unternehmensnachfolgen in den nächsten Jahren, insb. wenn es keine potenziellen Nachfolger:innen innerhalb der eigenen Familie gibt. Um diesen Entwicklungen zu begegnen und die Gründungsaktivität zu erhöhen, bedarf es Unterstützung an zwei Ansatzpunkten: Einerseits sind sowohl (wissens- und technologieintensive) Neugründungen als auch Unternehmensnachfolgen häufig mit einer inhärenten Unsicherheit und gleichzeitig einem hohen Kapitalbedarf verbunden. Deshalb investiert der EFRE vorrangig in die Infrastruktur bzw. durch Gründungsfonds in die Kapitalausstattung gründungswilliger Personen. Andererseits benötigen gründungsinteressierte Personen die entsprechenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, um Gründungsvorhaben von Beginn an effizient und effektiv umzusetzen. Die Evaluation der Gründerrichtlinie aus dem Jahr 2021 hat außerdem gezeigt, dass die oftmals komplexen Übergabe- und Übernahmeprozesse im Rahmen von Unternehmensnachfolgen aus einem vielschichtigen Geflecht juristischer, finanzieller und betriebswirtschaftlicher Aspekte bestehen, ausgewogene Kompromisse zwischen den Übergebenden und Übernehmenden erfordern und somit spezifische Kenntnisse sowie eine angemessene Unterstützung sowie Begleitung verlangen. Deswegen unterstützt der ESF Plus vorrangig mit Beratungs- und Qualifizierungsvorhaben im Vorfeld und während der ersten Phase der

Gründungen und Unternehmensnachfolgen u. a. Vorhaben, welche sich spezifisch auf Zielgruppen wie Frauen, Ältere und Menschen mit Migrationshintergrund fokussieren:

Es werden Beratungs- und Vernetzungsprojekte für potenzielle Gründer:innen und Unternehmensnachfolger:innen gefördert, die sich an zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfen orientieren sollen. So sollen neben Beratungs- und Vernetzungsprojekten mit einem Fokus auf weniger gründungsaktiven Personengruppen (z.B. Frauen und ältere Personen) auch Angebote gefördert werden, die sich inhaltlich u.a. auf innovative und technologieorientierte Gründungen oder konzeptionell auf bisher weitgehend unerschlossene Zielgruppen (z.B. Schüler:innen, Studierende, Auszubildende) konzentrieren, um diese zu selbständiger Erwerbstätigkeit zu motivieren und so die Gründungskultur in Thüringen zu stärken.

Zudem sollen inhaltliche Unterstützungsangebote zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Gründungs- und Nachfolgevorhaben angeboten werden, da diese am Markt nur unzureichend abgedeckt werden und Gründer:innen bzw. Nachfolger:innen erfahrungsgemäß geringe Kenntnisse über die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten ihres Vorhabens aufweisen. In Vorbereitung eines konkreten Gründungs- bzw. Nachfolgevorhabens sollen bedarfsorientierte und individuell relevante Beratungen und Qualifizierungen für gründungs- bzw. nachfolgeinteressierten Personen gefördert werden.

Ergänzend sollen Gründungs- und Nachfolgeinteressierte Intensivberatungen zu betriebswirtschaftlichen Themen und Strategien zur Sicherstellung einer nachhaltigen und positiven Entwicklung ihrer Unternehmen erhalten. Da den Evaluierungsergebnissen der aktuellen Förderperiode zufolge auch Beratungen zu Themen der Nachhaltigkeit nachgefragt werden und dieses Themenfeld in Zukunft an Relevanz gewinnen wird, sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zukünftig auch die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) zu den Beratungsthemen gehören. Damit sollen frühzeitig die Managementkompetenzen der zukünftigen Geschäftsinhaber:innen aufgebaut und so nachhaltige Gründungen bzw. Unternehmensnachfolgen sichergestellt werden.

Zudem sollen gründungsinteressierte Personen mit einer Geschäftsidee existenzsichernd bei der Vorbereitung ihres innovativen Gründungsvorhabens unterstützt werden. Dabei soll ein breites Innovationsverständnis angelegt werden. Neben innovativen Gründungsvorhaben technischer Art werden im Sinne der sozialen Innovation beispielsweise auch nichttechnische Innovationen für hochwertige Bildung oder Geschlechtergleichheit gefördert, um gemäß der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Mit Hilfe der Förderung soll die Gründungsaktivität erhöht werden.

Diese Maßnahmen tragen insgesamt zur Förderung möglichst auf Dauer angelegter selbstständiger Erwerbstätigkeit im Sinne der Europäischen Säule sozialer Rechte bei, indem der Unternehmergeist von Gründungsinteressierten gefördert wird und (Existenz-)Gründungen sowie Unternehmensnachfolgen vorbereitet, beraten und begleitet werden.

5.1.2 Adressierte Zielgruppen

Die im Rahmen des Handlungsfelds „Gründung und Unternehmensnachfolge“ geplanten Maßnahmen richten sich an Personen, die eine innovative Geschäftsidee haben oder an einer Gründung bzw. Unternehmensnachfolge interessiert sind. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Angeboten für jene Personengruppen, die tendenziell seltener eine Gründungsidee umsetzen bzw.

einen höheren Unterstützungsbedarf aufweisen (z.B. Geringqualifizierte, Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, über 54-Jährige).

5.1.3 Ansätze zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im Handlungsfeld „Gründung und Unternehmensnachfolge“ verfolgt der Freistaat Thüringen eine Doppelstrategie.

- Einerseits sollen die Angebote u. a. auf Personengruppen, die tendenziell seltener eine Gründungsidee umsetzen (z. B. Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit) ausgerichtet werden, um diese spezifischen Zielgruppen besser zu erreichen und bedarfsgerecht zu unterstützen und so ihren Anteil an den erfolgreichen Gründungen zu erhöhen.
- Andererseits sollen im Hinblick auf die Förderstrukturen und Vorhaben potenziell diskriminierende Tatbestände und Förderkriterien auf den Prüfstand gestellt und abgebaut werden.

5.2 Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel

5.2.1 Begründung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Im Handlungsfeld „Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel“ wurden insbesondere folgende Investitionsbedarfe abgeleitet:

- (i) Fachkräftesicherung und -gewinnung hochqualifizierten Personals (v. a. im MINT-Bereich)
- (ii) Unterstützung der KMU bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel

(i) Fachkräftesicherung und -gewinnung hochqualifizierten Personals (v. a. im MINT-Bereich)

In Thüringen bestehen Probleme bei der Stellenbesetzung für hochqualifiziertes Personal, die sich weiter verschärfen werden. Denn das Angebot auf dem Arbeitsmarkt kann die Nachfrage zunehmend nicht mehr decken: Die Anzahl der Studierenden nimmt im zukünftig stärker nachgefragten MINT-Bereich im Vergleich zur allgemeinen Studierendenzahl in Thüringen mehr ab. Hinzu kommt, dass im Bundesvergleich ein relativ hoher Anteil an (MINT-)Studierenden an Thüringer Hochschulen und Universitäten plant, den Freistaat nach Studienabschluss zu verlassen. Dabei wird die Nachfrage nach hochqualifiziertem Personal – unter anderem in Anbetracht der Klimawende – in Zukunft noch steigen. Dies wird insb. in innovativen Branchen der Fall sein, in denen die derzeitige Ausstattung mit und zukünftige Nachfrage nach hochqualifiziertem Personal deutlich auseinanderklafft. Um die Fachkräftesicherung und die Anpassung von Arbeitnehmer:innen, Unternehmer:innen sowie Unternehmen sicherzustellen, wird im Bereich Forschung und Innovation eine komplementäre Nutzung der Strukturfonds untereinander bei der Programmerstellung berücksichtigt, so dass bspw. Projektförderung aus dem EFRE und personelle Maßnahmen des ESF Plus aufeinander aufbauend eingesetzt werden können. So setzt die Förderung an folgenden Punkten an:

Im Rahmen der Förderung sollen Firmenstipendien an Studierende und Doktorand:innen v. a. in MINT-Fächern vergeben werden, um möglichst früh während des Studiums die Vernetzung von hochqualifiziertem Nachwuchsfachkräften mit KMU in Thüringen zu verbessern und den Studierenden den Schritt ins Arbeitsleben zu erleichtern.

Thüringer KMU sollen zudem dabei unterstützt werden, sowohl hochqualifizierte Absolvent:innen von Hochschulen und Universitäten unmittelbar nach Studienabschluss als auch hochqualifizierte Fachkräfte unbefristet einzustellen und mit innovativen Projekten betrauen zu können. Dadurch soll die Position der Thüringer KMU im (inter-)nationalen Wettbewerb mit der Entwicklung innovativer Produkte bzw. Prozesse, die im Sinne des europäischen Grünen Deals auch zur Nachhaltigkeit beitragen können, gestärkt werden. Die Absolvent:innen und hochqualifizierten Fachkräfte unterstützen so den Wissenstransfer von Universitäten und Hochschulen in die Thüringer Wirtschaft.

Außerdem werden Forschungsgruppen aus wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden gefördert, die vorrangig technisch-naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben umsetzen, welche für die weitere Entwicklung der Thüringer Wirtschaft von Bedeutung sind. Die Fragestellungen für die Forschungsgruppen werden im Rahmen von Wettbewerben entlang der thematischen Hauptlinien der zukunftssträchtigen Bereiche der Thüringer Industrie definiert. Die Grundlage dafür bildet die weiterentwickelte RIS Thüringen (Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen): Hierzu gehören im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal u.a. die nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik sowie die nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung. Über die Aufrufe wird im Sinne des europäischen Grünen Deals sichergestellt, dass wie schon in der vergangenen Förderperiode auch Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Klimaneutralität Europas gefördert werden. Hierbei unterstützen sogenannte Industriebeiräte, um eine möglichst hohe Praxisnähe und wirtschaftliche Relevanz sowie den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft sicherzustellen.

Diese Maßnahmen tragen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung von hochqualifiziertem Personal gerade im wichtigen MINT-Bereich in Thüringen bei, machen das Wissens- und Fachkräftepotenzial aus den Thüringer Hochschulen und Universitäten für die Thüringer Wirtschaft nutzbar und unterstützen die Anpassung an den Wandel.

(ii) Unterstützung der KMU bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel

Der wirtschaftliche, technologische, digitale, ökologische und demografische Wandel stellt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur in Thüringen vor strukturelle Herausforderungen. Im Bundesvergleich sind in Thüringen überdurchschnittlich viele Beschäftigte in Berufen mit Substituierbarkeitspotenzial tätig. Dies ist insofern u.a. auf die kleinteilige Wirtschaftsstruktur zurückzuführen, als dass KMU häufiger ein niedriges Wertschöpfungs- und Innovationspotenzial aufweisen: Neben einer vernetzten und in den regionalen Wertschöpfungsprozessen eingebundenen Kreativwirtschaft bedingt ein gesteigertes Innovations- und Wertschöpfungspotenzial u.a. einen fortgeschrittenen Digitalisierungsgrad, der in Thüringen insb. in KMU noch nicht erreicht wird. Hinzu kommt, dass Unternehmen mit einem geringeren Digitalisierungsgrad sich auch weniger intensiv mit digitalen Technologien auseinandersetzen. Dieses geringere Bewusstsein für die Digitalisierung der betrieblichen Abläufe ist auch auf strategischer Ebene erkennbar, obwohl insb. vor dem Hintergrund der Covid19-Pandemie digitalisierte Abläufe und mobile Arbeitsplätze unabdingbar wer-

den. Neben der Digitalisierung erstrecken sich diese unterdurchschnittlich ausgeprägten Management- und Strategiekapazitäten insb. bei KMU auf weitere betriebswirtschaftliche Bereiche. Dies kann u.a. darauf zurückgeführt werden, dass den Unternehmen oftmals die notwendigen (Fach-)Kompetenzen und finanziellen sowie personellen Ressourcen fehlen. Um KMU bei der Anpassung an den Wandel zu unterstützen, verfolgt die Förderung das Ziel, den aktuellen Digitalisierungsschub durch die Covid19-Pandemie zu nutzen, um zukunftsfähige Strukturen auszubauen und ein hohes Beschäftigungsniveau zu gewährleisten. Deshalb ist die Förderung des ESF Plus mit ihren Beratungsstrukturen für die KMU und das Handwerk mit dem EFRE abgestimmt und setzt zur Komplementierung des Programms „Digital Europe“ folgendermaßen an dem breiten Einsatz digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft an:

Es werden Beratungs- und Vernetzungsangebote für KMU gefördert, die zur Sensibilisierung und Ausschöpfung der Potentiale zu den Themen Unternehmensentwicklung und Digitalisierung beitragen sollen, um die überregionale Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu verbessern. Zudem sollen KMU bei dem Thema erfolgreiche Unternehmensnachfolge unterstützt werden. Dabei sollen KMU Orientierung, die Möglichkeit zum Austausch sowie den Zugang zu relevantem Wissen finden. Nicht zuletzt sollen die Kleinstunternehmen und Freiberufler:innen der Kreativwirtschaft dabei unterstützt werden, der Kreativwirtschaft in Thüringen mehr Sichtbarkeit zu verschaffen, bestehende Wertschöpfungspotenziale zu heben und die Innovationskraft der Branche für die gesamte Thüringer Industrie und Wirtschaft nutzbar zu machen.

Ergänzend sollen KMU einen Zuschuss für Intensivberatungen, die Strategien für eine Existenzsicherung und nachhaltige positive Entwicklung vermitteln, erhalten können. Zu den Beratungsthemen sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zukünftig noch stärker die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) gehören.

Dazu können insb. KMU im Handwerk geförderte Einzel- und Gruppenberatungen zur langfristigen Sicherung und Stärkung ihrer Wettbewerbsposition in Anspruch nehmen. Dabei können neben betriebswirtschaftlichen auch digitalisierungs- und innovationsbezogene Fragestellungen thematisiert werden.

Diese Maßnahmen tragen zur nachhaltigen Entwicklung und Anpassung von Arbeitnehmer:innen, Unternehmen und Unternehmer:innen an den Wandel bei, indem sie KMU durch Gruppen- und einzelbetriebliche Intensivberatungen sowie Vernetzungsangebote bzgl. der Herausforderungen des digitalen, technologischen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels unterstützen.

5.2.2 Adressierte Zielgruppen

Die im Rahmen des Handlungsfelds „Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel“ geplanten Maßnahmen richten sich an mehrere Zielgruppen:

- (i) Studierende und Doktorand:innen erhalten ein Firmenstipendium, um die Vernetzung zwischen KMU und dem zukünftig hochqualifizierten Personal zu erhöhen und damit diese Personen möglichst an das KMU zu binden. KMU werden bei der unbefristeten Neueinstellung von Absolvent:innen einer Universitäts-, Hochschul- oder staatlich anerkannten Berufsakademieausbildung und hochqualifizierte Fachkräfte zur Umsetzung innovativer Themen bezuschusst. Zur Stärkung des Forschungs- und Entwicklungsbereichs werden Teams von wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden in Forschungseinrichtungen gefördert, die vorrangig technisch-naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben umsetzen.

- (ii) Die geplanten Maßnahmen richten sich auch an KMU und Freiberufler:innen sowie insb. Klein- und Kleinstunternehmen, um diese durch Beratungs- und Vernetzungsangebote bei der Anpassung an den Wandel zu unterstützen.

5.2.3 Ansätze zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im Handlungsfeld „Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel“ sind unterschiedliche Maßnahmen geplant, um insb. die Gleichstellung der Geschlechter horizontal zu stärken. So sollen die Wettbewerbe der Forschungsgruppen auch thematische Schwerpunkte beinhalten, in denen eine intensivere Beteiligung von Frauen in technischen Berufsfeldern erwartet werden kann. Außerdem soll das in den geförderten Projekten tätige (Führungs-)Personal für gender- und diversitybezogene Aspekte sensibilisiert werden. Flankiert werden soll dies durch eine verbesserte Vernetzung der in den geförderten Vorhaben tätigen Frauen sowie durch eine Öffentlichkeitsarbeit, die verstärkt weibliche Vorbilder ins Zentrum rückt.

5.3 Übergang von der Schule in den Beruf

5.3.1 Begründung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Die Nachwuchskräfte können den zukünftigen Fachkräftebedarf in Thüringen zunehmend nicht mehr decken. Ein Grund hierfür ist der stärkere Anstieg der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss als auf Bundesebene, den die Covid19-Pandemie verschärft: Temporäre Schulschließungen beeinträchtigen v.a. Schüler:innen aus sozial benachteiligten Familien, da sie teilweise weniger Unterstützung im familiären Umfeld erfahren oder nicht über die technischen bzw. räumlichen Voraussetzungen für das Lernen zu Hause verfügen. Dies führt zu einer im Bundesvergleich hohen Lösungsquote von Ausbildungsverträgen, die mit sinkendem Bildungsgrad steigt. Darüber hinaus nennen Auszubildende u.a. falsche Vorstellungen vom Beruf als Grund der vorzeitigen Vertragslösung.

Hinzu kommt, dass die Ausbildungsbeteiligung unter den Betrieben in Thüringen im Bundesvergleich gering ist: Dies ist zum Teil auf die kleinteilige Unternehmensstruktur in zurückzuführen, da kleinere Betriebe oftmals über eine geringere Ressourcenausstattung und keine formale Ausbildungsberechtigung verfügen. Um das endogene Arbeitsmarktpotenzial vollständig ausschöpfen und sowohl die Fachkräftesicherung als auch die sozial- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen der Klimawende bewältigen zu können, konzentriert sich der ESF Plus neben der Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsqualität für alle Auszubildenden auch auf die Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen – insb. mit Unterstützungsbedarf am Übergang zwischen Schule und Beruf. Dabei erfordert die Klimawende seitens der zukünftigen Erwerbstätigen auch Kompetenzen, die für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevant sind.

So wurden im Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“ insbesondere folgende Investitionsbedarfe abgeleitet:

- (i) Senkung des prozentualen Anteils an Schüler:innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss
- (ii) Erhöhung der Berufswahlkompetenz zur passgenauen Wahl des Ausbildungs- bzw. Studienweges

- (iii) Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen

Im Verbund tragen die davon abgeleiteten Maßnahmen im Sinne der Europäischen Säule sozialer Rechte zum gleichberechtigten Zugang zu und Abschluss von hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung bei, indem sie die Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen und so den prozentualen Anteil an Schüler:innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss verringern, die Berufswahlkompetenz für passgenaue Ausbildungs- und Studienwege verbessern sowie die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, die Ausbildungsqualität und die Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen am Übergang von Schule und Beruf erhöhen.

(i) Senkung des prozentualen Anteils an Schüler:innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss

Um eine ganzheitliche und kompetenzorientierte Bildung aller Schüler:innen sicherzustellen, sollen insb. Schulen in kritischer Lage (d. h. Schulen mit mehr als 10 Prozent an Schulabgänger:innen ohne Abschluss) mit Hilfe einer Prozessbegleitung unterstützt werden, ein datenbasiertes Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu erarbeiten und umzusetzen. Die Konzepte enthalten eine Ist-Standanalyse, die im Sinne der sozialen Innovation neben bekannten Bedarfen auch neue, unbekannte oder unangemessen gelöste soziale Bedürfnisse identifizieren kann. Darauf aufbauend können die Konzepte auch die Entwicklung und Erprobung von innovativen Angeboten (z.B. Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderangebote, sozialpädagogische und psychologische Unterstützungsangebote, Fortbildungen, Coachings, Seminare) für die Zielgruppen sowie Aussagen zur Prozessqualität und deren Sicherung vorsehen. Ergänzende und begleitende Maßnahmen sollen diese Prozessberatung unterstützen. Dabei sollen auch Akteur:innen der Region und des Sozialraums einbezogen werden.

(ii) Erhöhung der Berufswahlkompetenz zur passgenauen Wahl des Ausbildungs- bzw. Studienweges

Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen sollen die Möglichkeit zur ersten beruflichen Orientierung erhalten, indem sie Berufsfelderkundungen und Berufsfelderproben bei Bildungsträgern absolvieren. Dabei werden bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler:innen mit Förderbedarf) zielgruppengerecht unterstützt. Zusätzlich kann im Sinne der sozialen Innovation eine wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen zur beruflichen Orientierung unbekannte oder unangemessen adressierte soziale Bedürfnisse analysieren, um zukünftig innovative und passgenaue Lösungsansätze zu entwickeln und erproben.

Zudem sollen junge Menschen, die sich am Übergang zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium befinden und ihre Schulpflicht erfüllt haben, die Möglichkeit erhalten, ihren Interessen entsprechend ein Orientierungs- und Bildungsjahr (sog. Thüringen Jahr) an Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Schule, Kultur, Sport, Denkmalpflege oder – im Sinne des europäischen Grünen Deals – Ökologie in Form eines Jugendfreiwilligendienstes zu absolvieren. Dadurch erwerben sie pädagogisch begleitet erste berufsqualifizierende Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld. Ergänzend nehmen sie an Bildungsseminaren teil, um soziale, interkulturelle und insbesondere auch ökologische Schlüsselkompetenzen zu erwerben und zu vertiefen. Nicht zuletzt können insb. Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss so ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern. Die Ableistung eines Thüringen

Jahres kann somit frühzeitig sowohl zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit als auch zur Erweiterung der Vermittlungsbreite beitragen und spätere Ausbildungs- oder Studienabbrüche vermeiden.

(iii) Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen

Thüringer Unternehmen sollen mit Hilfe von überbetrieblichen Lehrgängen sowie Lehrunterweisungen im Handwerk bei der Organisation und Durchführung der Ausbildung unterstützt werden. Neben fachbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten sollten auch nachhaltigkeits- und digitalisierungsbezogene Kompetenzen als Zusatzqualifikationen vermittelt werden.

Zudem können u.a. im Rahmen von Konzeptauswahlverfahren weitere Begleit- und Beratungsangebote bzw. Kooperationsstrukturen für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf sowie für Auszubildende entwickelt werden, um einen erfolgreichen Einstieg in die berufliche Ausbildung zu realisieren und im Sinne der sozialen Innovation flexibel auf unvorhersehbare soziale Bedürfnisse und Herausforderungen (z.B. Zuwanderung von Auszubildenden, Krisenlagen mit Folgen für Wirtschaft und Ausbildungsmarkt) zu reagieren, die Unterstützungsangebote an die Bedarfe der Auszubildenden und der Betriebe anzupassen sowie für Schulabgänger:innen einen niedrighschwelligigen Zugang zu den Angeboten des regionalen Arbeitsmarkts gewährleisten zu können.

5.3.2 Adressierte Zielgruppen

Die geplanten Maßnahmen des Handlungsfelds „Übergang von der Schule in den Beruf“ richten sich an diverse Zielgruppen.

- (i) Schüler:innen werden beim Schulabschluss unterstützt. Lehrkräfte, Erzieher:innen, Sozial- und Sonderpädagog:innen werden begleitend unterstützt und weitergebildet. Sorgeberechtigte und Familien von Schülerinnen und Schülern, deren Schulabschluss gefährdet ist, können an Seminaren und Bildungsangeboten teilnehmen.
- (ii) Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen erhalten Begleitangebote und erste berufliche Orientierung durch Berufsfelderkundungen bzw. -erprobungen. Menschen ab 16 Jahren, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und sich am Übergang Schule Beruf befinden oder vollzeitschulische Bildungsgänge absolviert haben, können ihre berufliche Orientierung verbessern.
- (iii) Auszubildende besuchen überbetriebliche Lehrgänge zu berufsfachlichen, nachhaltigkeitsbezogenen und digitalen Kompetenzen für eine hochwertige Ausbildung. Einrichtungen mit weniger als 250 Beschäftigten können begleitende Unterstützung zum Ausbildungsmanagement erhalten.

5.3.3 Ansätze zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“ ist ein gleicher Zugang für männliche und weibliche und diverse Jugendliche, Jugendliche mit und ohne Migrations- und Fluchthintergrund, Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen sowie Jugendliche mit Förderbedarf gewährleistet. Während diese Gruppen aufgrund des Förderansatzes im Förderbereich (iii) nicht

unterstützt werden können, erhalten sie in den Förderbereichen (i) und (ii) bedarfsgerechte Unterstützung:

- Die Schul- und Unterrichtsentwicklungskonzepte des Förderbereichs (i) gehen mit individualisierten Förderplänen für Schüler:innen einher, um im Sinne der Chancengerechtigkeit den Bedarfen der Schüler:innen gerecht zu werden. Bei der Bewertung der Schul- und Unterrichtskonzepte wird der Beitrag zu den Querschnittszielen als Kriterium berücksichtigt.
- Im Förderbereich (ii) werden die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung insofern mit einem inklusiven Ansatz durchgeführt, als dass Schüler:innen mit und ohne Förderbedarf gemeinsam teilnehmen. Durch ergänzende Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sollen Vorhaben gefördert werden, welche insb. das geschlechtstypische Berufswahlverhalten betrachten und Konzepte entwickeln, um diesem im Rahmen der Berufsorientierung entgegenzuwirken.
- Die Jugendfreiwilligendienste sollen so ausgestaltet werden, dass eine Teilnahme möglichst allen Personen unabhängig von ihren persönlichen Rahmenbedingungen möglich ist. Zum Beispiel wird es die Möglichkeit einer Teilnahme in Teilzeitbeschäftigung (Teilzeitdienst) und eine Verpflichtung zur Freistellung der Teilnehmenden für Deutsch- und Integrationskurse geben. Zudem soll das Seminarprogramm entlang der Ziele der Agenda 2030 weiterentwickelt werden.

5.4 Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen

5.4.1 Begründung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Im Handlungsfeld „Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen“ wurde ein Investitionsbedarf für die Verbesserung der Qualifizierung der Thüringer Beschäftigten zur Fachkräftegewinnung- und -sicherung herausgearbeitet.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des dementsprechend sehr hohen Fachkräftebedarfs in Thüringen kommt Weiterbildungsangeboten eine immer zentralere Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird in Zukunft noch zunehmen, da der technologische, digitale, wirtschaftliche und vor allem ökologische (Struktur-)Wandel und unvorhersehbare gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. qualifizierte Zuwanderung) die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen nachhaltig und langfristig verändern werden. Hierzu gehören beispielsweise – angelehnt an die EU-Kompetenzagenda – Kompetenzen, die für den Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft relevant sind. Gleichzeitig bestehen im Bundesvergleich zum jetzigen Zeitpunkt eine unterdurchschnittliche Anzahl an betrieblichen und privatwirtschaftlichen Weiterbildungsangeboten in Thüringen. Dies ist auch auf die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Freistaat zurückzuführen, da es in kleineren Betrieben deutlicher seltener Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten gibt als in größeren Betrieben. Hinzu kommt, dass die Häufigkeit der Weiterbildungsangebote für Beschäftigte in Betrieben auch nach Branchen und Tätigkeitsniveaus variiert. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich der ESF Plus auf die Unterstützung von individuellen Weiterbildungsvorhaben und die Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten, um die skizzierten Bedarfe zu adressieren und die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung durch eine bedarfsgerechte Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu unterstützen. Daher setzt die Förderung an folgenden Punkten an:

Um die zukünftig am Arbeitsmarkt immer stärker nachgefragten Kompetenzen aufzubauen und den Fachkräftebedarf in bestimmten Berufsgruppen besser abzudecken, sollen Vorhaben zur betrieblichen Weiterbildung, Anpassungs- und Nachqualifizierung gefördert werden, um z.B. das Arbeitsmarktpotential von ausländischen Fachkräften noch mehr zu erschließen, da deren Abschlüsse aus dem Heimatland in Deutschland teilweise nicht adäquat anerkannt sind.

Vor dem Hintergrund der teilweise geringen Weiterbildungsbereitschaft einiger Unternehmen in Thüringen sollen zudem die Kosten für individuelle und arbeitgeberunabhängige Weiterbildungen in Form von Weiterbildungsschecks übernommen werden. So soll die Förderung bezwecken, dass auch Personengruppen profitieren, die seltener an betrieblichen Weiterbildungsangeboten partizipieren.

Um Arbeitskräftepotenziale aus Personengruppen zu erschließen, welche bislang nicht vollends genutzt werden, könnten modularisierte Weiterbildungsangebote entwickelt und erprobt werden. Diese können berufsbegleitend, zielgruppenspezifisch (z.B. für Ältere, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund) und / oder auf sich entwickelnde neue Einsatzfelder entlang der technologischen Entwicklung (z. B. in Anbetracht der Klimawende) fokussiert sein. Außerdem können im Rahmen von Konzeptauswahlverfahren weitere Weiterbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote bzw. -strukturen (neu) entwickelt und erprobt werden, um im Sinne der sozialen Innovation zeitnah auf neu entstehende und unvorhersehbare soziale Bedürfnisse und Herausforderungen (z.B. qualifizierte Zuwanderung, grüne Transformation) zu reagieren und die Strategie für die Fachkräftegewinnung und -sicherung im Sinne relevanter EU-Bildungsstrategien wie der Microcredentials flexibel an die veränderten Kompetenzanforderungen am Arbeitsmarkt anpassen zu können. Im Bereich der (internationalen) Fachkräftesicherung können beispielsweise auch Kooperationspotenziale mit anderen Regionen, Arbeitsmarktpartner:innen oder Sprachkursangeboten identifiziert und ausgeschöpft werden. Bei der interregionalen Zusammenarbeit sind Kooperationen mit anderen Arbeitsmarktakteur:innen und Bildungsträgern denkbar.

Diese Maßnahmen tragen im Sinne der Europäischen Säule sozialer Rechte zur Förderung des lebenslangen Lernens, insb. von flexiblen Möglichkeiten für die Weiterbildung für alle Personengruppen und unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen sowie der Erleichterung beruflicher Übergänge und Mobilität bei, indem sie den Zugang zu Weiterbildungsangeboten in Thüringen verbessern und so die Beschäftigten im Sinne der Fachkräftesicherung weiterqualifizieren.

5.4.2 Adressierte Zielgruppen

Die im Rahmen des Handlungsfelds „Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen“ geplanten Maßnahmen richten sich an mehrere Zielgruppen:

- Unternehmen werden bei der Fachkräftegewinnung und -bedarfsdeckung unterstützt, indem Vorhaben zur bedarfsgerechten Weiterbildung sowie zur Anpassungs- und Nachqualifizierung gefördert werden. Die Förderung steht allen Beschäftigten dieser Unternehmen offen.
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Selbstständige innerhalb eines bestimmten Einkommensintervalls können durch Weiterbildungsschecks einen individuellen und arbeitgeberunabhängigen Zugang zu Weiterbildung und Qualifizierung erlangen.
- Im Zuge von Konzeptauswahlverfahren können zusätzliche Vorhaben für differenzierte bzw. weitere (Teil-)Zielgruppen entsprechend der Fachkräfte- und Anpassungsbedarfe unterstützt werden.

5.4.3 Ansätze zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im Handlungsfeld „Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen“ trägt v. a. der individuelle Zugang zur Weiterbildungsförderung dazu bei, dass beispielsweise insb. Frauen und ältere Beschäftigte verstärkt und arbeitgeberunabhängig Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen können. Durch geeignete Formen der Öffentlichkeitsarbeit sollen diese und weitere am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen künftig verstärkt auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen werden.

Die geplanten Konzeptauswahlverfahren sollen auch dazu genutzt werden, um am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen (z.B. ältere oder geringqualifizierte Beschäftigte, Beschäftigte mit Migrationshintergrund) zu erreichen sowie bedarfsgerecht zu qualifizieren und zu unterstützen. Bei der Konzeptauswahl sollen geeignete Akteur:innen eingebunden werden, um die Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung, Ökologischen Nachhaltigkeit sowie Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen.

5.5 Soziale Teilhabe

5.5.1 Begründung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen

In Thüringen ist eine Konzentration und Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung auf Personengruppen, Haushaltskonstellationen und Regionen festzustellen. Es gibt mehr junge Menschen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss, was ihr Langzeitarbeitslosigkeits- und Armutsrisiko erhöht. Auch Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit für Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Armutsgefährdung auf.

Zudem verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit: Personengruppen, die bereits seit einer längeren Zeit arbeitslos sind, erreichen seltener die Arbeitsmarktintegration. Hierzu gehören u.a. geringqualifizierte Strafgefangene, die häufig armutsgefährdende Merkmale aufweisen. Hinzu kommt eine regionale Dimension: Neben divergierenden Armutsgefährdungsquoten sind zunehmend eine soziale Segregation und ungleiche Lebensverhältnisse in Wohnort- und Sozialräumen zu beobachten.

Ein wichtiger Faktor für Teilhabe ist die (Grund-)Bildung; weiterhin können jedoch viele Erwachsene nur auf einem niedrigen Kompetenzniveau lesen und schreiben. Auch über die Grundbildung hinaus besteht ein Weiterbildungsbedarf, da (geringqualifizierte) Erwerbstätige auf einfachen Tätigkeitsniveaus im Vergleich zu Hochqualifizierten seltener einen Zugang zu Weiterbildungen haben.

Im Zuge der Covid19-Pandemie werden diese sozialen Unterschiede noch sichtbarer und teilweise verschärft. So wurden im Handlungsfeld „Soziale Teilhabe“ insbesondere folgende Investitionsbedarfe für die Verbesserung der aktiven Inklusion, sozialen Teilhabe und der Chancengleichheit abgeleitet:

- (i) Nachhaltige soziale und berufliche Integration junger Menschen
- (ii) Verbesserung der sozialen Integration sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden und Familienbedarfsgemeinschaften
- (iii) Individuelle Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt von am Arbeitsmarkt benachteiligten und arbeitsmarktfernen Personengruppen

- (iv) (Weiter-)Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von geringqualifizierten Strafgefangenen
- (v) Verbesserung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen
- (vi) Erhöhung der sozialen Teilhabe und der Grundbildungs- bzw. Schlüsselkompetenzen

Im Verbund tragen die abgeleiteten Maßnahmen entsprechend der Europäischen Säule sozialer Rechte zur Verbesserung der aktiven Inklusion, sozialen Teilhabe und Chancengleichheit bei, indem benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Haushaltskonstellationen und Wohnort- bzw. Sozialräume bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Steigerung ihrer sozialen und beruflichen Teilhabe erhalten.

(i) Nachhaltige soziale und berufliche Integration junger Menschen

Aufsuchende Beratungsangebote sollen junge Menschen in Einzel- und Gruppenmaßnahmen bei ihrer persönlichen Stabilisierung unterstützen und individuelle Problemlagen adressieren.

Zudem sollen die jungen Menschen durch praxisorientierte Maßnahmen soziale und fachliche Kompetenzen erlangen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder-)herzustellen und zu verbessern. Im Anschluss soll eine Vermittlung in weiterführende Angebote und Maßnahmen erfolgen. Langfristig soll eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der jungen Menschen erreicht werden.

(ii) Verbesserung der sozialen Integration sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden und Familienbedarfsgemeinschaften

Kern der Förderung ist die Bedarfsanalyse der gesamten Bedarfsgemeinschaft, die den Ausgangspunkt für die Entwicklung individueller Strategien zur Armutsbekämpfung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bilden soll. Bei der Umsetzung dieser Strategien sollen Teilnehmende ein individuelles Coaching erhalten, das die eigenen und die Problemlagen des Nachwuchses adressiert. Zudem sollen Teilnehmende in passgenaue Unterstützungsangebote vermittelt werden.

(iii) Individuelle Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Kern der Förderung soll weiterhin die Bearbeitung der überwiegend mehrdimensionalen Problemlagen und Benachteiligungen sein, die sich gemäß der Evaluierungsergebnisse bewährt hat. Hierzu sollen arbeitsmarktferne Personengruppen durch ein engmaschiges Coaching ihre Problemlagen bearbeiten und längerfristig auf ihre Arbeitsmarktintegration vorbereitet werden.

Außerdem soll durch eine individuelle Integrationsplanung und unter Anwendung von aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Elementen (z.B. Kompetenzanalysen, integrationsfördernden Hilfen) eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erfolgen, um – in Abgrenzung zum AMIF – das mittel- bis langfristige Ziel der Arbeitsmarktintegration mit Vermittlungsunterstützung oder weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu ermöglichen.

(iv) Verbesserung der beruflichen und sozialen (Re-)Integrationschancen der gering-qualifizierten Strafgefangenen

Im Rahmen der Förderung sollen teilnehmendenbezogene Unterstützungsbedarfe auf persönlich-sozialer sowie beruflich-fachlicher Ebene mit tätigkeitsvermittelnden und nachsorgenden Hilfen kombiniert werden. Flankiert werden diese Unterstützungsangebote durch qualifizierende und sozialpädagogische Angebote.

(v) Verbesserung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen

Unter der Beteiligung der Bürger:innen soll im Sinne der sozialen Innovation eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur (neu) entwickelt und erprobt werden. Aufbauend auf den Empfehlungen der Evaluation aus dem Jahr 2020 berücksichtigen diese neben den Handlungsfeldern der Armutsprävention und Langzeitarbeitslosigkeit der letzten ESF-Förderperiode auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Chancengleichheit und Gesundheitsförderung. Ein Fokus soll darauf liegen, mit Hilfe neuausgerichteter Integrationskonzepte die Zuwanderung gezielt zu nutzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auf kommunaler Ebene gilt es, Betroffene und Leistungsanbieter:innen in den Planungsprozess einzubeziehen und Instrumente zur Wirkungsmessung der Integrationsleistungen zu entwickeln.

Neben der bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur sollen durch wohnort- und sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten und -strukturen Angebote zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung gebündelt werden, um die regionale bzw. lokale Beschäftigungssituation zu verbessern und zu einem Abbau individueller Armutslagen beizutragen. Flankiert werden sollen diese netzwerkbezogenen Aktivitäten von Einzelfallhilfe und Sozialraumarbeit.

Darüber hinaus sollen nicht nur lokale Untersuchungen, sondern auch regionale, nationale und internationale (strategische) Austauschprojekte und Beteiligungsformate gefördert werden, um die bestehende Vernetzung zu festigen und vom Wissen und den Erfahrungen anderer Regionen zu profitieren. Dieser Wissens- und Erfahrungsaustausch soll einerseits zur Weiterentwicklung der eigenen Aktivitäten beitragen und andererseits die Austausch- und Netzwerkstrukturen festigen.

(vi) Verbesserung der sozialen Teilhabe und der Grundbildungs- bzw. Schlüsselkompetenzen

Die Förderung plant die flächendeckende Einrichtung von regionalen Grundbildungszentren, die unter Einbindung von diversen Kooperationspartner:innen (z.B. Jobcenter, Volkshochschulen, Bildungsträger etc.) als Schaltstelle fungieren. Dabei wird im Sinne der sozialen Innovation der Ansatz verfolgt, betroffene Menschen stärker in ihrer Umgebung zu erreichen, (neue) bedarfsgerechte Lernangebote zu erproben sowie diese Lernangebote weiterzuentwickeln. Es handelt sich dabei v. a. um flexible Lernformate, die auf die heterogenen und teilweise unerwarteten sozialen Bedürfnisse bestimmter Gruppen abgestimmt werden können. Zusätzlich sollen die Grundbildungszentren Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema Grundbildung betreiben. Damit verfolgt die Förderung neben der allgemeinen Sensibilisierung für die Thematik das Ziel,

die Teilnehmendenzahl an Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener durch eine regional ausdifferenzierte Unterstützungsstruktur zu steigern.

Über die Grundbildungsangebote hinaus sollen auch Personengruppen mit einem niedrigen Bildungsstand einen besseren Zugang zu (Weiter-)Bildungsangeboten erhalten, um ihre Schlüsselkompetenzen zu verbessern. Hierfür wird diese Zielgruppe in ihrer Lebenswelt bedarfsgerecht angesprochen. Darauf aufbauend soll eine passgenaue Beratung und Begleitung des langfristigen Lernprozesses entlang der individuellen Kompetenzen stattfinden.

5.5.2 Adressierte Zielgruppen

Die geplanten Maßnahmen des Handlungsfelds „Soziale Teilhabe“ richten sich an diese Zielgruppen:

- (i) Die Förderung unterstützt Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.
- (ii) Langzeitarbeitslose Alleinerziehende und Personen aus Bedarfsgemeinschaften erhalten Strategien und individuelles Coaching zur Armutsbekämpfung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.
- (iii) Die Förderung adressiert arbeitsmarktferne Personengruppen, die eine individuelle Unterstützung zur Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt benötigen.
- (iv) Geringqualifizierte Strafgefangene erhalten Qualifizierungsangebote zur Erhöhung ihrer beruflichen und sozialen (Re-)Integrationschancen.
- (v) Kommunale Gebietskörperschaften werden unterstützt, ihre Sozial- und Bildungsinfrastruktur effektiv auf Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, auszurichten.
- (vi) Zudem erhalten auch Menschen mit erhöhtem (Grund-)Bildungsbedarf bedarfsorientierte Unterstützung im Rahmen der Förderung.

5.5.3 Ansätze zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

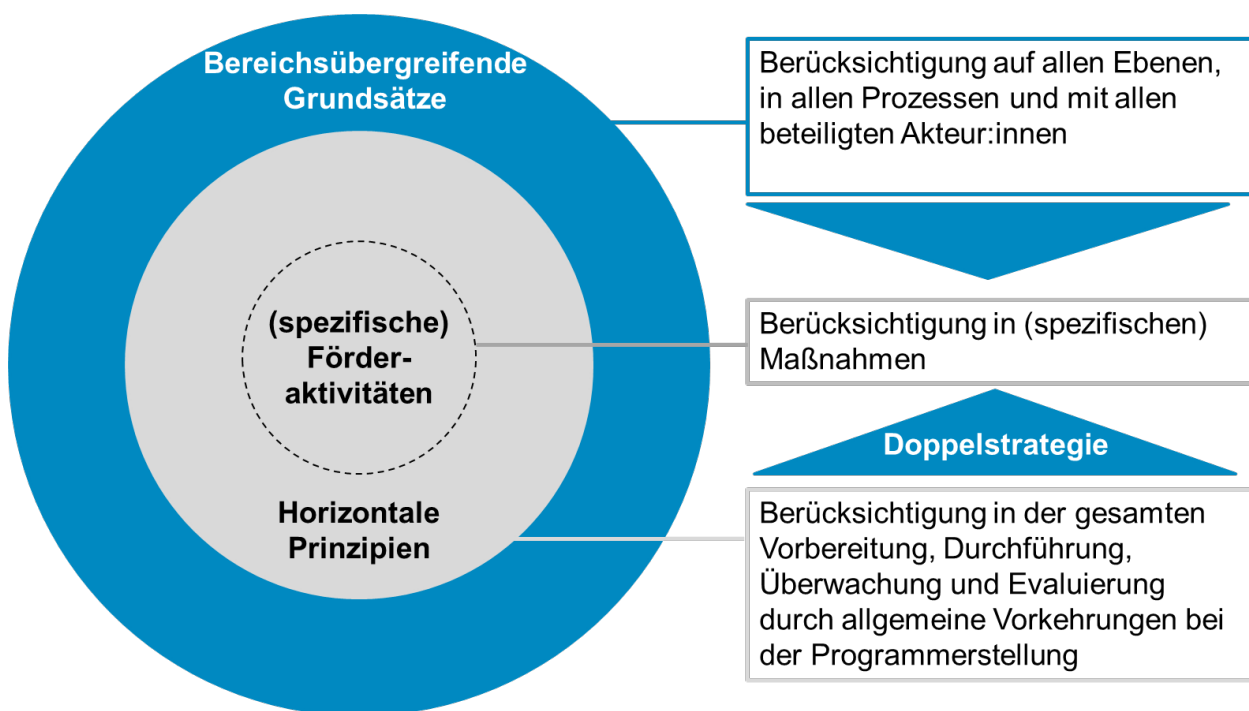
Im Handlungsfeld „Soziale Teilhabe“ verfolgt der Freistaat Thüringen eine Doppelstrategie:

- Auf der einen Seite sollen durch zielgruppenspezifische, regionale und sozialräumliche Ansätze und Maßnahmen am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen erreicht sowie individuell und passgenau unterstützt werden: Dazu zählen u.a. junge Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, Alleinerziehende, Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, Ältere sowie geringqualifizierte Strafgefangene.
- Auf der anderen Seite sollen insb. die in den verschiedenen Förderbereichen des Handlungsfelds geplanten Begleitstrukturen gender- und diversitybezogene Analyse-, Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsaufgaben für die Träger der Vorhaben wahrnehmen und so zu einer noch stärkeren Berücksichtigung von Aspekten der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung der Geschlechter beitragen.

6. Beitrag des ESF-Programms zu den Querschnittszielen

Das ESF-Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027 hat zum Ziel, einen Beitrag zu den sogenannten Querschnittszielen – also der **Gleichstellung der Geschlechter, der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sowie der ökologischen Nachhaltigkeit** – zu leisten. Prinzipiell haben diese Querschnittsziele eine große Überschneidung mit der grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung der Förderung über den ESF Plus. Dieser hat im Kern zum Ziel, durch die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte mehr Chancengleichheit für die Menschen in Europa zu schaffen sowie den sozialen Zusammenhalt zu stärken und so zu einem sozialeren und inklusiveren Europa beizutragen (siehe Kapitel 1). Auf die entsprechende Unterstützung von strukturell benachteiligten Personengruppen zielen auch die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit. Zudem verfolgen viele der geplanten Maßnahmen das Ziel, ökologische Themen zu stärken. So kann auch ein Beitrag zur grünen Transformation und darauf aufbauend ökonomischen Entwicklungen geleistet werden. Dies soll wiederum dazu führen, auch arbeitsmarktpolitische Potenziale zu erschließen.

Abbildung 3: Berücksichtigung der Querschnittsziele



Die **Ansätze zur Sicherstellung der Querschnittsziele** wurden im Austausch mit den verantwortlichen Stellen sowie den Wirtschafts- und Sozialpartner:innen entwickelt. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass ihre Berücksichtigung sowohl als Grundsätze bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung als auch durch vorhabensspezifische Maßnahmen sichergestellt werden. Dies wiederum wird als **Doppelstrategie** bezeichnet.

Bereichsübergreifende Grundsätze

Als bereichsübergreifende Grundsätze wurden die Gleichstellung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit als Ziele der Maßnahmenförderung in **Vorbereitung auf die Programmerstellung** mit den zuständigen Fachreferaten erörtert und ihre Berücksichtigung ausgearbeitet und vereinbart. Hierfür wurde zudem auf Ergebnisse der Evaluierung der Querschnittsziele aus der vorherigen Förderperiode 2014 bis 2020 zurückgegriffen. Dieses partizipative Vorgehen stärkt ihre **Relevanz in vielen Schritten der Programmdurchführung** wie zum Beispiel bei der Auswahl der Vorhaben, indem potenziell diskriminierende Tatbestände und Förderkriterien auf den Prüfstand gestellt und abgebaut werden. Ähnlich verhält es sich bei Bewertung der Vorhaben und der damit verbundenen Frage, inwiefern die Querschnittsziele angemessen berücksichtigt wurden und welche diesbezüglichen Ergebnisse erreicht werden konnten.

Mit der **AG Chancengleichheit** gibt es zudem ein zentrales Gremium, welches regelmäßig eingebunden wird, um die Berücksichtigung und den Beitrag des ESF-Programms zu den Querschnittszielen zu erörtern.

Darüber hinaus soll auch in der **Öffentlichkeitsarbeit** des ESF ein Schwerpunkt auf die Erreichung besonders benachteiligter und somit wichtiger Zielgruppen gelegt werden, die insbesondere von einer Teilnahme profitieren könnten. Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, die Diversität der Teilnehmenden aufzugreifen und beispielsweise Frauen in Führungspositionen zu porträtieren.

Horizontale Prinzipien

Die Querschnittsziele werden auf vielfältige Weise in der Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt. Ein Schwerpunkt der Förderung der Querschnittsziele als horizontale Prinzipien liegt in der **Bewertung**. So sind die Querschnittsziele integraler Bestandteil aller geplanten Einzelevaluierungen. Darüber hinaus wird im Rahmen einer gesonderten Studie ein Fokus auf die Frage der Geschlechterrollenverteilung im Zuge der und seit den Erfahrungen in der Covid19-Pandemie gelegt.

Bereits bei der Auswahl der Vorhaben zu Beginn der Förderperiode ist zudem ein **Erfassungsdatenbogen** entwickelt worden, in dem alle antragsstellenden Träger angeben, inwiefern ihr Projekt auf die Querschnittsziele ausgerichtet ist (Gesamtbewertung des Projektes); welche Maßnahmen die Organisation bereits durchführt, um Gleichstellung, Chancengleichheit und ökologische Nachhaltigkeit unabhängig von der Antragsstellung zu stärken (Rahmenbedingungen Antragsteller:in/institutionelle Struktur); wie genau im Zuge der Projektorganisation und -durchführung die Querschnittsziele berücksichtigt werden (Rahmenbedingungen im Projekt/Projektstruktur) und welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen geplant sind, um die Querschnittsziele inhaltlich zu stärken (projektbezogene Inhalt). Eine solche Erfassung stärkt die Querschnittsziele und ihren **Mehrwert** auf mehrfache Weise:

- **Vorbereitung:** Die Abfrage bedeutet, dass die Programmverantwortlichen bereits vor Beginn erarbeitet haben, wie die Querschnittsziele in den geförderten Maßnahmen und bei den geförderten Trägern berücksichtigt werden könnten. Besonders innovativ ist dabei, dass diese Form der Erfassung alle Maßnahmen, ob sie nun direkt Teilnehmende haben, Organisationen beraten oder Netzwerkbildung betreiben, anwendbar ist. Erstmalig wird

zudem auch berücksichtigt, inwiefern die Querschnittsziele bei den antragsstellenden Trägern bereits grundsätzlich verankert sind. Dies kann im besten Fall auch zur grundsätzlichen Sensibilisierung beitragen und Anregungen über die ESF-Förderung hinaus geben.

- **Durchführung:** Sowohl die Projekte als auch die Fachreferate erhalten über die neue Abfrage eine konkrete Vorstellung davon, welche Maßnahmen unter welchen Voraussetzungen in der Umsetzung der Projekte ergriffen werden. Dies bietet Orientierung und stärkt die gegenseitige Verbindlichkeit. Gleichzeitig kann über alle Maßnahmen hinweg betrachtet und nachverfolgt werden, welche Aspekte auf welche Art und Weise und im besten Falle mit welchem Effekt bereits umgesetzt wurden.
- **Nachbereitung:** In diesem Sinne kann der Beitrag zu den Querschnittszielen im gesamten ESF-Programm abgebildet und reflektiert werden. Die Abfrage ist Teil des Monitorings, das dazu dient, die Umsetzung nachzuhalten, die damit erzielten Ergebnisse abzubilden und Potenziale zur Verbesserung zu erkennen.

(Spezifische) Fördermaßnahmen

In allen geplanten Vorhaben werden die Querschnittsziele auf die eine oder andere Art gefördert. Zum Teil sind sie direkt und unmittelbar **Ziel der Förderung**. Allen voran gehören hierzu die Vorhaben im Handlungsfeld „Soziale Teilhabe“ (vgl. Kapitel 5.5), die verschiedenste am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen direkt und passgenau unterstützen. Zusätzlich ist geplant, dass die Begleitstrukturen gender- und diversitybezogene Analyse-, Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsaufgaben für die Träger der Vorhaben wahrnehmen und so zu einer noch stärkeren Berücksichtigung von Aspekten der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und der Gleichstellung der Geschlechter beitragen.

Zudem gibt es Vorhaben, in denen entsprechende **Schwerpunkte** gesetzt wurden. Zum einen wurden beispielsweise innerhalb der anvisierten Zielgruppen jene Personengruppen identifiziert, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben (siehe beispielsweise Kapitel 5.1.2) und somit besonders adressiert werden sollten. Zum anderen wurden einzelne Handlungsfelder ermittelt, in denen Themen der ökologischen Nachhaltigkeit eine besondere Relevanz aufweisen (siehe beispielsweise Kapitel 5.3.3). Schlussendlich gibt es auch Vorhaben, in denen ein Beitrag zur Gleichstellung, Chancengleichheit und ökologischer Nachhaltigkeit tatsächlich als **Querschnittsaufgabe** betrachtet werden muss.

Nachfolgend wird ein Überblick über solche **Maßnahmen** gegeben, die spezifisch den Beitrag zur Gleichstellung und Chancengleichheit sowie ökologische Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern stärken sollen (vgl. Kapitel 5)

Tabelle 2: Überblick über Maßnahmen zur Förderung der Querschnittsziele nach Handlungsfeldern

Ökologische Nachhaltigkeit	Gleichstellung und Chancengleichheit
Gründung und Unternehmensnachfolge	
▪ Ergänzung um Beratungsthemen, die relevanten Transformationsbereiche der auf	▪ Besonderer Fokus auf Angeboten für jene Personengruppen, die tendenziell seltener eine Gründungsidee umsetzen bzw. einen

Ökologische Nachhaltigkeit

Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) betreffen

- Unterstützung von gründungsinteressierten Personen mit einer die Nachhaltigkeit stärkenden innovativen Geschäftsidee

Gleichstellung und Chancengleichheit

höheren Unterstützungsbedarf aufweisen (z.B. Geringqualifizierte, Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, über 54-Jährige).

- Stärkung der Querschnittszielen bei Antragsstellung (Abbau von potenziell diskriminierenden Tatbeständen und Förderkriterien)

Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel

- Stärkung der Entwicklung innovativer Produkte bzw. Prozesse, die im Sinne des europäischen Grünen Deals auch zur Nachhaltigkeit beitragen können
- Ergänzung um Beratungsthemen, die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) betreffen

- Ergänzung um thematisch Schwerpunkte, in denen die Beteiligung von Frauen in technischen Berufsfeldern erwartet werden kann (Wettbewerbe der Forschungsgruppen)
- Sensibilisierung des in den geförderten Projekten tätige (Führungs-)Personals für gender- und diversitybezogene Aspekte
- Verbesserung der Vernetzung der in den geförderten Vorhaben tätigen Frauen
- Öffentlichkeitsarbeit, die verstärkt weibliche Vorbilder ins Zentrum rückt

Übergang von der Schule in den Beruf

- Orientierungs- und Bildungsjahr (sog. Thüringen Jahr) an Einrichtungen auch in den Bereichen Ökologie in Form eines Jugendfreiwilligendienstes (auch in Teilzeit)
- Vermittlung von sozialen, interkulturellen und insbesondere auch ökologischen Schlüsselkompetenzen durch Bildungsseminare

- Gleicher Zugang für männliche, weibliche und diverse Jugendliche, Jugendliche mit und ohne Migrations- und Fluchthintergrund, Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen sowie Jugendliche mit Förderbedarf
- Bedarfsgerechte Unterstützung in spezifischen Förderbereichen über individualisierte Förderpläne für Schüler:innen
- Beitrag zu den Querschnittszielen wird in der Bewertung der Schul- und Unterrichtskonzepte als Kriterium berücksichtigt
- Inklusiv durchgeführte Maßnahmen zur beruflichen Orientierung (Teilnahme von Schüler:innen mit und ohne Förderbedarf)
- Förderung von Vorhaben, die insbesondere geschlechtertypische Berufswahlverhalten betrachten und Konzepte entwickeln, um diesem im Rahmen der Berufsorientierung entgegenzuwirken

Ökologische Nachhaltigkeit

Gleichstellung und Chancengleichheit

Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen

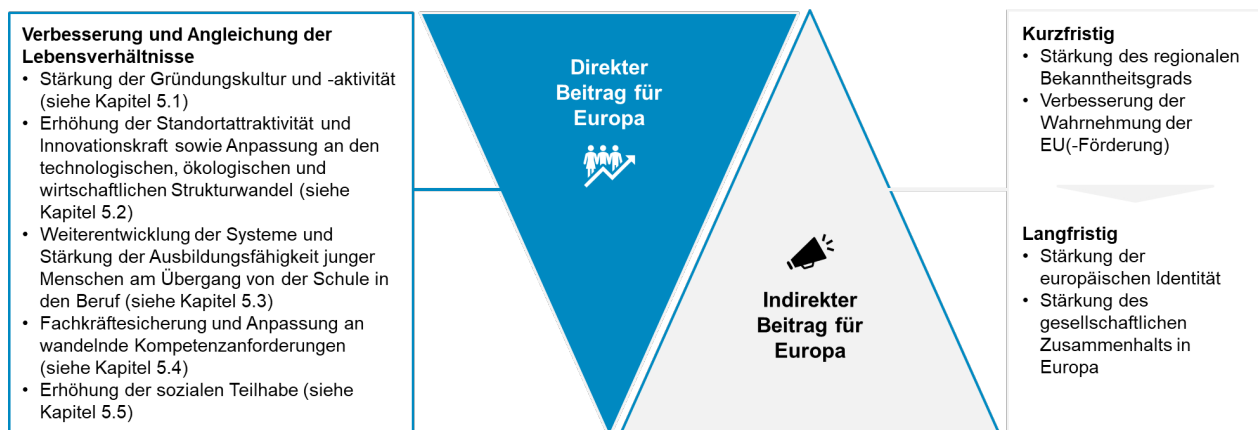
- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung modularisierter Weiterbildungsangebote, die sich auf wachsende Einsatzfelder entlang der technologischen Entwicklung (z. B. in Anbetracht der Klimawende) fokussieren ▪ Konzeptauswahlverfahren, um im Sinne der sozialen Innovation zeitnah auf neu entstehende und unvorhersehbare soziale Bedürfnisse und Herausforderungen (z.B. qualifizierte Zuwanderung, grüne Transformation) zu reagieren | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung modularisierter Weiterbildungsangebote, die berufsbegleitend und zielgruppenspezifisch (z.B. für Ältere, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund) dazu beitragen, dass beispielsweise insbesondere Frauen und ältere Beschäftigte sich weiterbilden können ▪ Öffentlichkeitsarbeit, die vor allem am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen auf die Fördermöglichkeiten hinweist ▪ Konzeptauswahlverfahren werden auch genutzt, um am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen (z.B. ältere oder geringqualifizierte Beschäftigte, Beschäftigte mit Migrationshintergrund) zu erreichen; Einbindung geeigneter Akteur:innen, um die Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung, Ökologischen Nachhaltigkeit sowie Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen |
|---|--|

7. Europäischer Beitrag des ESF-Programms

Das ESF-Programm des Freistaats Thüringen soll einen **europäischen Beitrag** leisten, der sich in zwei Bestandteile aufgliedern lässt (siehe Abbildung 4):

- Zum einen soll die Förderung im Rahmen des ESF-Programms einen **direkten Beitrag** zur Verbesserung und Angleichung der Lebensverhältnisse in der EU leisten, indem sie die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung des Freistaats Thüringen unterstützt.
- Zum anderen soll diese Verbesserung der Lebensverhältnisse einen **indirekten Beitrag** zur Stärkung der Wahrnehmung und Bekanntheit der EU(-Förderung) sowie der europäischen Identität in der Thüringer Bevölkerung leisten.

Abbildung 4: Europäischer Beitrag des ESF-Programms



Direkter Beitrag für Europa

Der **direkte Beitrag** des ESF-Programms dürfte sich – wie in den vorherigen Kapiteln beschrieben – auf mehreren Dimensionen entfalten: Es ist zu erwarten, dass die auf Basis der sozioökonomischen Herausforderungen und Investitionsbedarfe in Thüringen (siehe Kapitel 2 und 3) abgeleiteten und vorgestellten Maßnahmen Beiträge zur ökonomischen, technologischen, ökologischen, sozialen und inklusiven Entwicklung des Freistaats leisten (siehe Kapitel 5 und 6 sowie Abbildung 4).

Damit dürfte das ESF-Programm auf europäischer Ebene insofern auch einen politischen Mehrwert schaffen, als dass es zur Verbesserung und Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa beiträgt. Um einen direkten Beitrag zu dieser übergeordneten Zielstellung der EU sicherzustellen, wurden im Rahmen der Planung des ESF-Programms und der geförderten Maßnahmen zentrale EU-Strategien wie die grüne und digitale Transformation sowie die Europäische Säule sozialer Rechte berücksichtigt (siehe Kapitel 4).

Indirekter Beitrag für Europa

Neben diesem direkten Beitrag soll sich durch die Umsetzung des ESF-Programms **auch ein indirekter Beitrag für Europa** entfalten: Das Ziel ist, den direkten Beitrag der verschiedenen Dimensionen sowohl für die erreichte Zielgruppe als auch für die Bevölkerung in Thüringen sichtbar und erfahrbar zu machen und so den regionalen Bekanntheitsgrad und die Wahrnehmung der

EU(-Förderung) zu verbessern. Hierdurch sollen langfristig die europäische Identität und der gesellschaftliche Zusammenhalt in Europa gestärkt werden (siehe Abbildung 4):

Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurde und wird die Schaffung eines solchen indirekten Beitrags für Europa **über die gesamte Programmplanung, -durchführung und -begleitung sowie -bewertung hinweg** berücksichtigt und verfolgt:

- **Programmplanung:** Im Rahmen der Konzeption und Ausgestaltung der Richtlinien haben die Fachreferate gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde ESF erarbeitet, wie einerseits der direkte Beitrag der Maßnahmen erzielt und andererseits auch sicht- und erfahrbar gemacht werden kann. Auf dieser Basis wurden bereits mehrere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten geplant: So sollen sich beispielsweise im Zuge der Sozialstrategierichtlinie Fachkräfte und Bewohner:innen über die lokalen Grenzen hinweg austauschen, um ein gemeinsames Verständnis für Europa und die EU zu gewinnen. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung Projekttag zur EU in Schulen stattfinden.
- **Programmdurchführung und -begleitung:** Während der Programmdurchführung wird die Umsetzung der Maßnahmen des ESF-Programms mit einem Mix aus öffentlichkeitswirksamen Kommunikationsaktivitäten der Verwaltungsbehörde ESF und verantwortlichen Fachreferate begleitet. Hierzu gehören beispielsweise der Aufbau und die Pflege einer eigenen Website zum ESF-Programm, die regionale Berichterstattung in den Medien (z. B. über Pressemitteilungen der Fachreferate) sowie verschiedene Veranstaltungsformate. Darüber hinaus wurde eine Toolbox erstellt, die Informationen zu Europa in leicht zugänglichen sowie interaktiven, aber auch unterhaltsamen Formaten wie Podcasts und Quizen aufbereitet. Diese Toolbox soll zur Steigerung des Bekanntheitsgrads der EU-Förderung und Stärkung der europäischen Identität beitragen (siehe Kapitel 9).
- **Programmbewertung:** Im Rahmen der Programmbewertung wird insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde ESF daraufhin untersucht, inwiefern sie den regionalen Bekanntheitsgrad des ESF Plus in Thüringen steigern und somit den (direkten) Beitrag der EU-Förderung sichtbar machen konnte. Im Fokus soll die Frage stehen, wie die Bevölkerung in Thüringen die EU(-Förderung) wahrnimmt und inwiefern sich dieses Bild durch die Umsetzung des ESF-Programms verändert (hat). Aus dieser Untersuchung sollen Erkenntnisse für die weitere und zukünftige Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit gezogen werden. Zudem wird in den Evaluierungen der geplanten Maßnahmen analysiert, inwiefern sie den anvisierten direkten Beitrag erzielen. Durch diese Evaluierungen kann der zu erwartende direkte Beitrag überprüft, ggf. nachgewiesen und daraufhin veröffentlicht werden. Auch dies soll dazu beitragen, den indirekten Beitrag zu schaffen.

8. Partnerschaft

Die Planung und Umsetzung des ESF-Programms für Thüringen erfordern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Akteur:innen in Thüringen. Vor diesem Hintergrund wird im folgenden Kapitel geschildert, inwiefern die Akteur:innen in Thüringen in den Prozess der Programmerstellung eingebunden wurden und welche Rollen sie in der Durchführung, Überwachung und Evaluierung des Programms einnehmen werden.

Einbindung der Partner:innen in den Prozess der Programmentwicklung

Neben fortlaufenden Bund-Länder-Abstimmungen zur Kohärenz wurden die Partner:innen von Beginn an in die Diskussion und Ausarbeitung des OP eingebunden:

Am 2. April 2019 hat das Thüringer Kabinett in der 181. Sitzung beschlossen, dass die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familien und den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit der Schaffung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Vorbereitung der Programme für den EFRE und ESF Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027 zu beauftragen. Die IMAG wurde kontinuierlich und regelmäßig in den Prozess der Programmerstellung eingebunden. Die Arbeit der IMAG begann mit einer Bedarfsabfrage bei den Thüringer Ministerien zu deren Schwerpunkten im Rahmen der neuen Förderperiode, die in der zweiten Sitzung am 27. August 2019 vorgestellt wurden.

In fünf Workshops am 14. November 2019 wurden diese von den Ressorts angemeldeten Bedarfe von den Verwaltungsbehörden EFRE bzw. ESF den WiSo-Partner:innen vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Dabei war für den ESF Plus vorrangig der Workshop 1 zum Thema „Ein soziales Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird“ von zentraler Bedeutung.

Daraus ging hervor, dass aus Sicht der WiSo-Partner:innen vor allem die Unterstützung der Unternehmensnachfolge, die Berücksichtigung benachteiligter junger Menschen und die Erwachsenenbildung für Schlüsselkompetenzen im ländlichen Raum eine hohe Relevanz in Thüringen aufweisen. Diese Hinweise wurden in den Prozess der weiteren OP-Planung miteinbezogen, indem sie an die Fachressorts übermittelt und im Rahmen der IMAG hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die zuvor angemeldeten Bedarfsanmeldungen diskutiert wurden.

Darüber hinaus wurde diese Vorarbeit im Rahmen des Auftaktgesprächs im Dezember 2019 dem Dienstleister übergeben, der mit der fachlichen Begleitung der Erstellung des ESF Plus beauftragt worden war. Anfang des Jahres 2020 (Ende Januar bzw. Anfang Februar) erfolgte eine weitere Beteiligung der WiSo-Partner:innen über eine Online-Befragung, die mit einem Rücklauf von fast 500 Teilnehmenden auf ein großes Interesse bei den WiSo-Partner:innen gestoßen ist.

Die Ergebnisse dieser Online-Befragung wurden dem ESF-Begleitausschuss in der Sitzung am 20. Februar 2020 vorgestellt. Die WiSo-Partner:innen identifizierten Jugendliche ohne allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. in der beruflichen Orientierung, Alleinerziehende, Geflüchtete und Langzeitarbeitslose als wichtige Zielgruppen. Darüber hinaus zeigten die Ergebnisse, dass sich die WiSo-Partner:innen eine bürgernahe Kommunikation, den Abbau bürokratischer Hürden, gemeinsame europäische Begegnungsmöglichkeiten zum internationalen Erfahrungsaustausch sowie leicht verständliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des ESF Plus und der Europäischen Union wünschen.

Diese Perspektiven wurden in Gesprächen mit den zuständigen Ressorts thematisiert und werden im Rahmen der Förderperiode im OP, den zu erstellenden Richtlinien und in der weiteren Umsetzung aufgegriffen: So ist unter anderem geplant, internationale Erfahrungsaustausche mit anderen europäischen Regionen zum Förderansatz der strategischen Sozialplanung durchzuführen, verpflichtende Seminartage zu EU-Themen im Thüringenjahr einzuführen sowie die Kommunikation zur EU-Förderung und dem EU-Beitrag zu stärken. Zusätzlich zur Online-Befragung haben die Verwaltungsbehörden EFRE und ESF die geplanten Förderschwerpunkte für die Förderperiode 2021 bis 2027 gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (Bezirk: Hessen/Thüringen) besprochen und dessen Perspektiven in den OP-Planungsprozess einbezogen.

Zudem hat im Juli 2020 ein erstes informelles Gespräch mit der EU-Kommission zum OP-Entwurf (insb. Förderstruktur, Kapitel 1 und weiteres Vorgehen) stattgefunden. Nach der entsprechenden Anpassung hatten die Fachreferate im Herbst 2020 (September/Oktober) die Möglichkeit, den ausformulierten OP-Entwurf (insb. Kapitel 1 und 2) im Hinblick auf ihre jeweiligen Fördergegenstände zu sichten und zu kommentieren. Gleichzeitig wurden ausführliche Gespräche mit den Fachreferaten bezüglich der Indikatoren sowie den Maßnahmen zur Unterstützung der Querschnittsziele bzw. des EU-Beitrags geführt. Daraufhin hatten die IMAG und die zuständigen Fachreferate im November 2020 noch einmal die Gelegenheit, die entsprechenden Überarbeitungen zu überprüfen. Die mit der IMAG und den Fachreferaten abgestimmte Version wurde daraufhin in einem weiteren informellen Gespräch mit der EU-Kommission am 18. November 2020 besprochen (insb. Kapitel 1 und 2 sowie grundlegende Informationen zu den Indikatoren und weiteres Vorgehen). Die Ergänzungen und Hinweise der EU-Kommission wurden berücksichtigt.

Im Rahmen der digitalen ESF-Jahreskonferenz am 14. Dezember 2020 wurde der strategische Teil des OP vorgestellt und die WiSo-Partner:innen über den bisherigen Erstellungsprozess in Kenntnis gesetzt. Zudem bestand die Möglichkeit, Fragen und Anregungen in den Prozess einzuspeisen.

Am 29. Januar und 23. April 2021 erfolgten weitere informelle Gespräche mit der EU-Kommission (insb. Kapitel 1 und Kapitel 2 sowie Indikatoren und weiteres Vorgehen). Die Anmerkungen der EU-Kommission wurden im OP-Entwurf aufgenommen.

Am 05. und 06. Mai 2021 wurden im Rahmen einer digitalen Konsultationsrunde die in Thüringen beteiligten Akteur:innen erneut in den fortgeschrittenen Programmplanungsprozess einbezogen.

Dieser fortgeschrittene Programmplanungsstand wurde am 17. Mai 2021 gemeinsam mit der AG Chancengleichheit mit Blick auf die Erreichung der Querschnittsziele betrachtet und diskutiert.

Am 21. September 2021 hat das Thüringer Kabinett den Programmentwurf zur Kenntnis genommen und das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie damit beauftragt, einen genehmigungsfähigen Programmentwurf für die Europäische Kommission vorzubereiten und das Kabinett vor der förmlichen Einreichung zu unterrichten.

Der Begleitausschuss hat den Programmentwurf am 27. Oktober 2021 bestätigt. Am 02. November 2021 wurde das Kabinett vor der Einreichung am 24. November 2021 bei der Europäischen Kommission unterrichtet.

Durchführung, Überwachung und Evaluierung des Programms

Bei der Einbindung der Partner:innen in der Förderperiode 2021 bis 2027 wird an die guten Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode sowie bei der Erarbeitung des Programms 2021

bis 2027 angeknüpft. Gemäß Artikel 35 der Dachverordnung ist der Begleitausschuss hauptsächlich zuständig für:

Die Untersuchung:

- des Fortschritts bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Zielwerte;
- der Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen und der Maßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden;
- des Beitrages des Programms zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen;
- den Fortschritt bei der Durchführung von Evaluierungen, der Zusammenfassungen der Evaluierungen und allen Follow-ups der Empfehlungen;
- der Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen.
- Der Begleitausschuss entscheidet über:
 - die Methodik und die Kriterien bei der Auswahl der Vorhaben;
 - den Evaluierungsplan und ggf. vorzunehmende Änderungen;
 - sowie Programmänderungen.

Der Begleitausschuss soll sich rechtzeitig vor Beginn der neuen Förderperiode – also zeitnah nach der Einreichung des Programms zur Genehmigung durch die EU-Kommission – konstituieren und eine Geschäftsordnung bestimmen, die die weiteren Einzelheiten beschreibt. Hierfür erhalten die Mitglieder des Begleitausschusses alle erforderlichen Unterlagen von der Verwaltungsbehörde ESF, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses wird sich an der vorherigen Förderperiode orientieren. Er wird (halb-)jährlich tagen, wobei die Sitzungen auch als digitale Veranstaltungen stattfinden können. Zudem kann es bei Bedarf anlassbezogene Sitzungen geben. Um die Expertise der einzelnen Mitglieder des Begleitausschusses zu nutzen, können sie über die regulären Sitzungen hinaus themenbezogen in die Umsetzung des Programms eingebunden werden.

Die VB ESF übernimmt in der Förderperiode 2021 bis 2027 die Rolle der "Ansprechperson zur Anwendung und Umsetzung der Grundrechtecharta (GRC)". Sie richtet ein elektronisches Postfach ein, über das Beschwerden und Verstöße gegen die GRC gemeldet werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite (inkl. verlinkter Liste mit Kontaktstellen und Informationen zur GRC) zum ESF Plus Thüringen Förderperiode 2021 bis 2027 hingewiesen. Im BGA wird auf Grundlage einer Regelung in der GO ein eigener TOP in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der BGA über Beschwerden und ggfs. Aktivitäten zur Charta durch die VB informiert wird. Beschwerdeführer erlangen z. B. durch die Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz oder die Landesantidiskriminierungsstelle des Freistaats Thüringen Unterstützung im Zusammenhang mit Art. 26 bzw. 21 GRC. Nachgewiesene Verstöße können mit Widerruf der Förderung sanktioniert werden. Auf der ESF-Jahreskonferenz werden die Zuwendungsempfänger:innen, Multiplikator:innen und die für die Handlungsfelder des ESF Plus relevanten WiSo-Partner:innen weiterhin eingebunden: Einerseits sind sie auf diese Weise in Kenntnis über den Umsetzungsstand. Andererseits können sie ihre inhaltliche Expertise in die Diskussion zu den Handlungsfeldern und -schwerpunkten des ESF Plus einbringen. Damit tragen die ESF-

Jahreskonferenzen auch zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung unter den WiSo-Partner:innen bei.

Die Evaluierungen werden von einer AG Evaluierung begleitet. Für die Begleitung von Maßnahmen, die Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen, ist eine AG Chancengleichheit gebildet. Für beide Formate wird auf Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020 aufgebaut.

9. Kommunikation und Sichtbarkeit

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird von öffentlichkeitswirksamen Kommunikationsmaßnahmen begleitet. Dieses Kapitel gibt zunächst einen Überblick über die Zielstellung der Öffentlichkeitsarbeit, die geplanten Kommunikationswege und die involvierten Akteur:innen. Im Anschluss wird die Grundlage zur Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt.

Zielstellung der Öffentlichkeitsarbeit

Zentrales Ziel der Kommunikationsmaßnahmen ist eine effiziente und breitenwirksame Darstellung des ESF Plus in Thüringen zur Steigerung des regionalen Bekanntheitsgrades des ESF Plus und zur Verdeutlichung des Beitrags der EU-Unterstützung. Zudem sollen mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen potenzielle Begünstigte über die Fördermöglichkeiten aus dem ESF Plus informiert und damit zur Inanspruchnahme der Förderinstrumente angeregt werden. Zielgruppen sind damit zunächst alle Menschen in Thüringen aber auch Multiplikator:innen sowie Träger von Bildungseinrichtungen und Unternehmen und andere (potenzielle) Begünstigte.

Kommunikationswege

Um einen möglichst breiten und nachhaltigen Kommunikationseffekt zu erreichen, soll ein Mix an Kommunikationsaktivitäten und werbewirksamen Maßnahmen zum Einsatz kommen. Hierfür soll die bereits bestehende Internetpräsenz mit einer neuen Webseite für die Förderperiode 2021 bis 2027 fortgesetzt werden. Diese Thüringer ESF-Webseite wird beim Internetauftritt des Bundes-ESF Plus verlinkt. Sie wird zudem eine Liste der Vorhaben enthalten, die fortlaufend aktualisiert wird. Darüber hinaus ist eine Ausweitung der Medienberichterstattung in regionalen Tageszeitungen (analog und digital) vorgesehen. Hierfür sollen u.a. die Pressemitteilungen zum ESF Plus mit einem Zielindikator unterlegt werden. Gleichzeitig sollen über diverse Mediaformate (digital und analog) die Möglichkeiten und die Vielfalt des ESF Plus in Thüringen kommuniziert werden. Hierzu zählen z.B. Werbemaßnahmen zu Veranstaltungen und einzelnen Förderprogrammen sowie einzelne themenspezifische Kampagnen. So soll die Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise das Thema ökologische Nachhaltigkeit in Zukunft noch stärker berücksichtigen.

Die sehr erfolgreichen Veranstaltungen im Rahmen der EU-Kampagne „EU in my region“ sollen fortgesetzt werden. Deshalb sollen neben Konferenzen für ein interessiertes Fachpublikum (WiSo-Partner:innen, Multiplikator:innen, Begünstigten) auch Veranstaltungen mit einem stärkeren Eventcharakter geben. Hierdurch sollen der ESF Plus und die EU-Unterstützung der allgemeinen Bevölkerung über ein partizipatives Format interaktiv nähergebracht werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll nicht nur von der Verwaltungsbehörde ESF, sondern auch von allen am ESF Plus beteiligten Akteur:innen umgesetzt werden. Hierfür stellen die Verwaltungsbehörde ESF und die zwischengeschalteten Stellen geeignete Informations- und Publizitätsmaterialien für Zuwendungsempfänger zur Verfügung. Im Besonderen ist hierbei die Entwicklung einer Toolbox für Träger und Projektumsetzer geplant. Diese soll Kommunikationsmaterialien bündeln, mit welchen in den Projekten eine (spielerische) Heranführung an den ESF Plus gelingen und der Beitrag der EU für Thüringen vermittelt werden kann.

Für Werbezwecke zu Veranstaltungen und für Kampagnen soll zudem der Facebookauftritt des Ministeriums, in welchem die Verwaltungsbehörde ESF angesiedelt ist, genutzt werden. Ein eigener Social-Media-Auftritt für den ESF Plus in Thüringen ist vor dem Hintergrund einer Kosten-

Nutzen-Abwägung nicht vorgesehen. Das Thema Barrierefreiheit wird bei allen Kommunikationsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Akteur:innen

Melanie Booth ist als Kommunikationsbeauftragte in der Verwaltungsbehörde ESF für die Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen und Aktualisierung des Informationsangebotes zuständig und bindet spezialisierte externe Dienstleister ein. Um die Qualität und den Umfang der dargestellten Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, wird geprüft, ob auch zukünftig eine Leadagentur die Umsetzung der Maßnahmen begleiten kann. Zudem sollen die WiSo-Partner:innen in die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden. Die Verwaltungsbehörde ESF wird hierfür in regelmäßigen Abständen den Begleitausschuss über die laufenden und geplanten Kommunikationsaktivitäten informieren.

Überwachung und Bewertung

Für die Überwachung der Öffentlichkeitsarbeit können folgende Outputindikatoren herangezogen werden:

- Herausgegebene Pressemitteilungen der Landesregierung zum ESF Plus (Anzahl): 70
- Kampagnen (digital oder analog) mit dem Ziel, die allgemeine Bevölkerung in Thüringen über den ESF Plus zu informieren bzw. spezifische Zielgruppen für eine potenzielle ESF-Förderung anzusprechen (Anzahl): 2
- Veranstaltungen: 5

Im Bereich der Kommunikation soll kein Ergebnisindikator genutzt werden. Vielmehr ist eine Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Die Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 bis 2020 haben gezeigt, dass sich Ergebnisse und Verbesserungspotentiale von Kommunikationsmaßnahmen auf Basis einer vorwiegend qualitativ angelegten Evaluierung deutlich besser abbilden lassen als ein auf eine Dimension ausgelegter Ergebnisindikator.

10. Anhang

Im Rahmen des Anhangs werden weitere Details zum ESF-Programm vorgestellt. Hierzu gehören einerseits die zugrundeliegenden Finanzen des ESF-Programms (siehe Kapitel 10.1). Andererseits werden auch die Output- und Ergebnisindikatoren zur Steuerung, Überwachung und Bewertung der Maßnahmen dargestellt (siehe Kapitel 10.2).

10.1 Finanzaufteilung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die verfügbaren finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen auf die Handlungsfelder aufteilen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Übersicht zum Finanzvolumen

Handlungsfeld	Finanzvolumen
Gründung und Unternehmensnachfolge	43.875.000,00 Euro
Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel	159.950.000,00 Euro
Übergang von der Schule in den Beruf	253.204.616,79 Euro
Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen	71.000.000,00 Euro
Soziale Teilhabe	236.838.978,60 Euro
Technische Hilfe zur Programmumsetzung und -begleitung	29.901.241,61 Euro
Summe	794.769.837,00 Euro

10.2 Output- und Ergebnisindikatoren zur Steuerung, Überwachung und Bewertung der Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle 4 gibt entlang der Handlungsfelder einen Überblick über die **Output- und Ergebnisindikatoren**, die als eine Steuerungs- und Bewertungsgrundlage für die Maßnahmen dienen:

- **Outputindikatoren** sollen das direkte Resultat oder Produkt (sog. Output) der Maßnahmen messen (z. B. im Rahmen der Maßnahme erreichte Teilnehmende), das zu den Ergebnissen und Wirkungen führt. Anhand der Outputindikatoren kann die Maßnahmenumsetzung überwacht und (nach-)gesteuert werden, indem die tatsächlich erreichten Outputs mit den anvisierten Zielwerten (bspw. Etappenziel in 2024 und Zielwert in 2029) abgeglichen werden.
- **Ergebnisindikatoren** hingegen sollen die Ergebnisse und Wirkungen messen, die aus den Maßnahmen und ihren Outputs resultieren. Anhand der Ergebnisindikatoren können die Maßnahmen bewertet werden, indem die tatsächlich erreichten Werte mit den anvisierten Zielwerten (Zielwert in 2029) abgeglichen werden.

Die **Spalte „ID“** gibt Auskunft darüber, ob es sich um einen Output- oder Ergebnisindikator handelt. Zusätzlich wird anhand der Nummerierung in der Spalte deutlich, welche Output- und Ergebnisindikatoren miteinander verbunden sind: So bezieht sich der „Anteil der Teilnehmenden, die sechs Monate nach Austritt selbstständig sind“ des Ergebnisindikators (EI 1.1) auf die „Anzahl der beratenen Gründungsinteressierten“ des Outputindikators (OI 1.1).

Tabelle 4: Übersicht zu den Output- und Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
Gründung und Unternehmensnachfolge			
OI 1.1	Anzahl der beratenen Gründungsinteressierten	1.100	4.725
EI 1.1	Anteil der Teilnehmenden, die sechs Monate nach Austritt selbständig sind	-	59 Prozent
OI 1.2	Anzahl der Teilnehmenden, die eine Gründungsprämie erhalten haben	30	140
EI 1.2	Anteil der Teilnehmenden, deren Unternehmen nach zwei Jahren noch am Markt sind	-	70 Prozent
Technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Strukturwandel			
OI 4.1	Anzahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und sozialen Unternehmen	800	3.150
EI 4.1	Anteil der Unternehmen, die sechs Monate nach Beratungsende mindestens zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben	-	65 Prozent
OI 4.2	Anzahl der Teilnehmenden an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte	88	295
EI 4.2	Anteil der Teilnehmenden, die sechs Monate nach Austritt im geförderten KMU beschäftigt sind	-	60 Prozent
OI 4.3	Anzahl der Teilnehmenden an Forschungsgruppen	100	250
EI 4.3	Anteil der Teilnehmenden an Forschungsgruppen, deren Qualifizierung sich im Rahmen der Teilnahme verbessert hat	-	75 Prozent
Übergang von der Schule in den Beruf			
OI 6.1	Anzahl der teilnehmenden Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt wurden	30	30
EI 6.1	Anteil der teilnehmenden Schulen, die ein Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegt haben	-	90 Prozent
OI 6.2	Anzahl der unter 30-Jährigen	60.930	130.570
EI 6.2	Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	-	86 Prozent
Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen			
OI 7.1	Anzahl der Erwerbstätigen, einschließlich Selbstständiger	10.400	31.200
EI 7.1	Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	-	95 Prozent
OI 7.2	Durchgeführte Konzeptauswahlverfahren für Vorhaben der Fachkräftebedarfsdeckung	2	2
Soziale Teilhabe			
OI 8.1	Anzahl der Arbeitslosen (auch Langzeitarbeitslose) oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden	12.290	23.510

EI 8.1.1	Anteil der Teilnehmenden, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre beruflich-fachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben	-	76 Prozent
EI 8.1.2	Anteil der Teilnehmenden, die bei Austritt einen Arbeitsplatz haben oder sich in schulischer/beruflicher Ausbildung befinden	-	27 Prozent
OI 8.2	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt werden	10	20
EI 8.2	Anteil der unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte, deren Strategien zur sozialen Inklusion von den jeweiligen Kommunalparlamenten beschlossen wurden	-	80 Prozent